



Lagebericht und Jahresabschluss 31.12.2020

- Lagebericht
(inkl. Statistischer Bericht)
- Nichtfinanzielle Erklärung
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Bericht des Verwaltungsrates

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als im Jahr 2009 mit -5,7 %.

Kalenderbereinigt errechnet sich für 2020 ein Rückgang des BIP um 5,3 %, da das abgelaufene Jahr mehr Arbeitstage hatte als das Jahr 2019.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen, als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Im Produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber 2019 um 9,7 % zurück, im Verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,3 % niedriger war als 2019. Dabei gab es durchaus gegenläufige Entwicklungen: Der Onlinehandel nahm deutlich zu, während der stationäre Handel zum Teil tief im Minus war. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe.

Ein Bereich, der sich in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe: Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich sogar um 1,4 % zu.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Anders als während der Finanz- und Wirtschaftskrise, als der gesamte Konsum die Wirtschaft stützte, gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend, wozu unter anderem die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen beitrug.

Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten preisbereinigt mit -3,5 % den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Dabei legten die Bauinvestitionen entgegen diesem Trend um 1,5 % zu. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurden im Jahr 2020 dagegen preisbereinigt 12,5 % weniger investiert als im Vorjahr. Die Investitionen in sonstige Anlagen – darunter fallen vor allem Investitionen in Forschung und Entwicklung – fielen ersten Schätzungen zufolge preisbereinigt um 1,1 %.

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch auf den Außenhandel massiv aus: Die Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen gingen im Jahr 2020 erstmals seit 2009 zurück, die Exporte preisbereinigt um 9,9 %, die Importe um 8,6 %. Besonders groß war der Rückgang der Dienstleistungsimporte, was vor allem am hohen Anteil des stark rückläufigen Reiseverkehrs lag.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 477.000 Personen oder 1,1 % weniger als 2019. Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/ 2009 überdauert hatte. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassungen verhindert haben.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2020 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 158,2 Milliarden Euro. Das war das erste Defizit seit 2011 und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Vereinigung, nur übertroffen vom Rekorddefizit des Jahres 1995, in dem die Treuhandschulden in den Staatshaushalt übernommen wurden. Der Bund hatte mit 98,3 Milliarden Euro den größten Anteil am Finanzierungsdefizit, gefolgt von den Sozialversicherungen mit 31,8 Milliarden Euro, den Ländern mit 26,1 Milliarden Euro und den Gemeinden mit 2,0 Milliarden Euro. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2020 eine Defizitquote von 4,8 %. Der europäische Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 3,0 % und die Zielgröße für die nationale Schuldenbremse wurden demnach deutlich verfehlt. Allerdings wurde die Anwendung beider Zielgrößen aufgrund der Corona-Pandemie für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt.

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren in Deutschland 2.695.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit stieg die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 429.000. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 %. Im Main-Kinzig-Kreis stieg die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 4,1 % im Jahr 2019 auf 5,3 % im Jahr 2020, wie die Arbeitsagentur mitteilte.

Laut Auswertung der aktuellen Konjunkturumfrage der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern vom Januar 2021 stufen 24,4 % der antwortenden 206 Unternehmen aus allen wichtigen Branchen und Teilregionen im Main-Kinzig-Kreis ihre wirtschaftliche Lage als gut ein. Das sind 5,3 Prozentpunkte mehr als im vergangenen September und 9,6 Prozentpunkte mehr als im Mai 2020, aber fast 10 Prozentpunkte weniger als vor einem Jahr. Als schlecht bewerten aktuell 31,1 % der Unternehmen ihre Lage, das sind 2,5 Prozentpunkte mehr als im Frühjahr, aber immerhin 22 Prozentpunkte weniger als vergangenen Mai. Vor einem Jahr stufen lediglich 10,7 % der antwortenden Unternehmen ihre Lage als schlecht ein.

Erst in den nächsten Monaten, wenn die Folgen der Pandemie hoffentlich langsam überwunden sind – so die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern –, wird sich zeigen, wie viele Unternehmen noch die Kraft zum Aufschwung haben. Denn immer häufiger mangelt es an Eigenkapital. Es ist in den vergangenen Monaten stark beansprucht worden. Und die zugesagten Überbrückungshilfen greifen nicht immer wie erhofft. Ohne eine solide Eigenkapitaldecke leidet aber die Kreditwürdigkeit von Unternehmen, die deswegen beim konjunkturellen Neustart nicht mehr mitziehen können. Ohne schnelle Abhilfe könnte der Mangel an Finanzmitteln und Kreditwürdigkeit bei vielen Unternehmen den Aufschwung abbremsen.

Noch immer ist die Wirtschaft weit entfernt vom Vorkrisenniveau Anfang 2020, so die IHK in ihrer Konjunkturumfrage. Der Erholungsprozess verläuft schleppend, er wird von Rückschlägen und Phasen der Hoffnungslosigkeit begleitet. Aber sehr viele Unternehmen haben den Mut noch nicht verloren. Sie kämpfen nun schon seit gut zehn Monaten gegen die Krise.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2020 um 0,5 % gegenüber 2019 und damit deutlich geringer als im Vorjahr (2019: +1,4 %). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, wurde eine niedrigere Jahresteuersatzrate zuletzt in der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 ermittelt (+0,3 %). Ein Grund für die niedrige Jahresteuersatzrate war die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze. Diese Maßnahme des Konjunkturpakets der Bundesregierung wurde zum 1. Juli 2020 umgesetzt und wirkte sich in der zweiten Jahreshälfte dämpfend auf die Verbraucherpreise insgesamt sowie unterschiedlich auf die einzelnen Gütergruppen aus.

Auf Ebene des Euroraums war der Preisauftrieb mit 1,4 % ebenfalls schwach.

Geldpolitische Rahmenbedingungen im Euroraum

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat dagegeengehalten. Sie hat zur Begrenzung der Pandemiefolgen für die Finanzierungsbedingungen ihre bereits seit Jahren expansive Geldpolitik noch weiter auf Expansion geschaltet. Die Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und zusätzliche Pandemie-Notprogramme wurden aufgelegt (PEPP). Weitere Langfristender (TLTRO III) wurden geschaltet. Immerhin wurde der Leitzins selbst nicht noch weiter vertieft. Mit dem insgesamt noch expansiveren Kurs ist die Zinslandschaft allerdings auf der Zeitachse noch länger verfestigt.

Positiv festzuhalten ist, dass die Geldpolitik mit dem 2019 eingeführten Staffelnzinssystem und den sehr günstigen Konditionen bei den TLTROs zunehmend Rücksicht nimmt auf die Kollateralschäden der expansiven Geldpolitik für die Ertragslage der Kreditwirtschaft, die für die Transmission der Krisenbekämpfung dringend gebraucht wird. Eine Nachjustierung des Staffelnzinmultiplikators an die stark steigende Zentralbankliquidität ist 2020 allerdings leider unterblieben. Durch die stark angeregte Kreditvergabe im Laufe des Jahres 2020 ist das Geldmengenwachstum deutlich beschleunigt worden. Im bisher vorliegenden November 2020 hat das Geldmengenaggregat M3 mit einer Jahresrate von 11 % expandiert.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse

Die Sparkasse Hanau ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist der Sparkassenzweckverband Hanau. Grundlage der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Hanau ist das Hessische Sparkassengesetz.

Gemäß ihrem öffentlichen Auftrag und dem Regionalprinzip folgend bietet die Sparkasse Hanau in ihrem Geschäftsgebiet alle Finanzdienstleistungen an.

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse besteht keine Haftung des Trägers. Die Sparkasse Hanau ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das 11 regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet

und von der BaFin anerkannt worden. Durch die Institutssicherung, die eine Insolvenz der Sparkasse verhindert, sind auch alle Einlagen bei der Sparkasse abgesichert.

Zusätzlich zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von 10 Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100.000 EUR, in Sonderfällen auch bis zu 500.000 EUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin geleistet werden.

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, die durch ihr Verbundkonzept zu einem gemeinsamen Produktions- und Vertriebsverbund mit gemeinsamem Risikomanagement zusammengeschlossen ist. Die Finanzgruppe besteht aus 49 Sparkassen, der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), der Landesbausparkasse (LBS) und der Sparkassenversicherung (SV). Das Verbundkonzept umfasst mehrere Elemente. Hierzu zählt neben der Festlegung eines einheitlichen Leitbildes und der strategischen Verbundziele auch ein gemeinsames Risikomanagement. Ein weiteres Element des Verbundkonzeptes stellt der Reservefonds dar, welcher zusätzlich zum regionalen Sicherungsfonds von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen unterhalten wird.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) erfolgt auf der eigenen Internetseite www.sparkasse-hanau.de.

Wirtschaftsbericht

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs)
- Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs, zuzüglich des Handelsergebnisses
- Bewertungsergebnis (GuV 13/14 und 15/16 ohne Veränderung von Vorsorgereserven) in % des Betriebsergebnisses vor Bewertung

Geschäftsverlauf

Bilanzielle Entwicklung

Aktiva in Mio. EUR	2020	2019	Veränderung	
			absolut	in %
Forderungen an Kreditinstitute	586	632	-46	-7,3%
Forderungen an Kunden	3.372	3.115	257	8,3%
Wertpapiere	1.147	1.066	81	7,6%
Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25	0	0,0%
Übrige Aktiva	292	136	156	114,7%
Bilanzsumme	5.422	4.974	448	9,0%

Passiva in Mio. EUR	2020	2019	Veränderung	
			absolut	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.333	1.180	153	13,0%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.549	3.275	274	8,4%
Verbriefte Verbindlichkeiten	16	29	-13	-44,8%
Rückstellungen	25	26	-1	-3,8%
Nachrangige Verbindlichkeiten	1	2	-1	-50,0%
Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB)	480	457	23	5,0%
Übrige Passiva	18	5	13	260,0%
Bilanzsumme	5.422	4.974	448	9,0%

Die Bilanzsumme lag mit 5.422 Mio. EUR erneut deutlich über dem Vorjahr (4.974 Mio. EUR). Die Sparkasse war von einem geringeren Wachstum ausgegangen. Das Geschäftsvolumen, das neben der Bilanzsumme auch die Eventualverbindlichkeiten umfasst, stieg ebenfalls deutlich auf 5.564 Mio. EUR (Vorjahr: 5.137 Mio. EUR) an.

Traditionell wird die Aktivseite der Sparkasse Hanau durch die Position Forderungen an Kunden geprägt. Diese Position stieg deutlich an und beläuft sich nun auf 3.372 Mio. EUR (+8,3 %). Die Sparkasse hatte mit einem leichten Anstieg gerechnet. Die unwiderruflichen Kreditzusagen stiegen moderat um 28 Mio. EUR auf 409 Mio. EUR an.

Die Bruttovolumina der Forderungen an Privatkunden (vor Wertberichtigungen, Vorsorgereserven und sonstigen bilanziellen Kompensationen) stiegen deutlich um 9,9 % auf 1.443 Mio. EUR. Die Forderungen an Geschäftskunden stiegen ebenfalls deutlich um 10,3 % auf 1.695 Mio. EUR. Die Forderungen an Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts verzeichneten einen moderaten Rückgang von 7,1 % auf ein Volumen von 377 Mio. EUR.

Im Einlagengeschäft stiegen die bilanziellen Einlagen der Kunden bei der Sparkasse erneut deutlich um 274 Mio. EUR auf 3.549 Mio. EUR. Dies ist trotz anhaltendem Negativzinsumfeld mit fehlender bzw. marginaler Verzinsung auf das erneut deutliche Wachstum von Sichteinlagen im Bereich der Firmen- und Privatkunden zurückzuführen. Der Bestand an klassischen Spareinlagen, insbesondere an Ratensparverträgen, nahm deutlich ab. Die Entwicklung übertraf die Erwartung der Sparkasse, die von nur leicht steigenden Einlagen ausgegangen war.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden deutlich um 153 Mio. EUR auf 1.333 Mio. EUR ausgeweitet. Hier wurden die geldpolitischen Instrumente der Europäischen Zentralbank verstärkt genutzt. Das Volumen des bilanziellen Eigengeschäfts wurde auf der Aktivseite um rund 35 Mio. EUR ausgeweitet, um das Wachstum der Einlagen aufzufangen. Dabei wurde der Eigenbestand an Wertpapieren von 1.066 Mio. EUR auf 1.147 Mio. EUR ausgebaut. Die bilanziellen Forderungen an Kreditinstitute sanken von 632 Mio. EUR auf 586 Mio. EUR. Die Sparkasse hatte mit einem nahezu gleichbleibenden Volumen im Eigengeschäft gerechnet. Nachrangige Verbindlichkeiten spielen weiterhin nahezu keine Rolle mehr.

Insgesamt ist das Wertpapierportfolio hinsichtlich der Restlaufzeiten bis maximal 15 Jahre Restlaufzeit gestreut. Rund 52,1 % der zinstragenden Positionen weisen Restlaufzeiten von maximal 5 Jahren auf. Der Schwerpunkt hinsichtlich der Emittenten liegt bei Kreditinstituten und Öffentlichen Emittenten; rund 7,7 % des Bestandes sind Unternehmensanleihen. Ferner ist die Sparkasse in Wertpapier-Spezialfonds mit dem Anlageschwerpunkt in Unternehmensanleihen des Industriebereichs und in Immobilienfonds investiert.

Zum nicht bilanzwirksamen Eigengeschäft wird auf den Anhang verwiesen.

Außerbilanzielles Kundengeschäft

Die Sparkasse Hanau bietet ihren Kunden umfassende Produkte und Dienstleistungen an, die nicht unmittelbar in der Sparkassenbilanz abgebildet werden. Die Depotwerte stiegen leicht um 36 Mio. EUR auf 1.102 Mio. EUR. Bevorzugt wurden auch in diesem Jahr Anlagen in Aktien und in Investmentanteilen.

Die Produktion im Lebens- bzw. Rentenversicherungsgeschäft ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück, während im Sach- und Kompositbereich ein leichter Zuwachs erzielt wurde. Die anhaltende Niedrigzinsphase setzt dem Bauspargeschäft weiter zu. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden erneut weniger Bausparverträge in Verbindung mit einer Baufinanzierung nachgefragt. Viele Kunden nutzen die freie Liquidität für höhere Kredittilgungen.

nichtbilanzwirksames Kundengeschäft in Mio. EUR	2020	2019	Veränderung	
			absolut	in %
Wertpapiergeschäft inkl. DekaBank und Frankfurter Bankgesellschaft (Depotwerte ohne eigene IHS)	1.001,9	966,3	35,6	3,7%
Bausparneugeschäft (LBS-Bausparvolumen Neugeschäft)	32,6	40,9	-8,3	-20,3%
Versicherungsgeschäft				
Leben-/ Rentenversicherungen (Bewertungssumme)	24,4	24,9	-0,5	-2,0%
Sachversicherungen/Komposit (Beitragssumme)	0,294	0,289	0,005	1,7%

In der S-FinanzCenter Hanau GmbH, einem 100 %igen Tochterunternehmen der Sparkasse Hanau, sind die Bereiche Immobilienvermittlung, Bauspargeschäft, Vorsorge und Versicherungen angesiedelt. Darüber hinaus hat die Sparkasse an die S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH, ein weiteres 100 %iges Tochterunternehmen, die Archivierung und Immobilienbewertung ausgelagert.

Ertragslage

Die Analyse zur Ertragslage folgt dem in der Sparkassenorganisation geltenden Schema für überbetriebliche Vergleiche der Sparkassen (Betriebsvergleich der Sparkassen). Diesem Betriebsvergleich liegt eine betriebswirtschaftliche Betrachtung der Erfolge aus dem Sparkassengeschäft zugrunde, die Grundlage der Planung und Berichterstattung sowie der internen Steuerung ist. In dieser betriebswirtschaftlichen Sichtweise werden Erfolge des laufenden Jahres dann dem Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet, wenn diese keinen außerordentlichen oder einmaligen Charakter haben. Liegen außerordentliche oder einmalige Erfolgswirkungen vor, werden diese im Betriebsvergleich dem sogenannten neutralen Ergebnis zugeordnet. Die handelsrechtlich vorgeschriebene Gliederung der Aufwands- und Ertragspositionen weicht daher teilweise von dieser Betrachtung ab. In der nachstehenden Tabelle ist eine Überleitung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Werte auf die betriebswirtschaftliche Darstellung des Betriebsvergleiches vorgenommen.

Überleitungsrechnung

Gewinn und Verlustrechnung nach HGB (Werte in Mio. EUR)		Überleitung	Betriebswirtschaftliche Betrachtung nach dem Betriebsvergleich der Sparkassen	
Zinsüberschuss und laufender Ertrag	82,4	4,5	86,9	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	19,2	1,6	20,8	Provisionsüberschuss
Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträgen	2,2	-0,8	1,4	Saldo aus sonstigem ordentlichen Aufwand und sonstigen ordentlichen Erträgen
Verwaltungsaufwand inkl. AfA	-66,6	1,6	-65,0	Verwaltungsaufwand
	37,2	6,9	44,1	
Handelsergebnis	0,0	-	0,0	Handelsergebnis
Betriebsergebnis vor Bewertung	37,3	6,8	44,1	
Bewertungsergebnis ¹	-16,4	-0,2	-16,6	Bewertungsergebnis
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	-6,7	-6,7	Neutrales Ergebnis
Ertrags- und sonstiger Steuer- aufwand	-11,9	-0,1	-11,8	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Jahresüberschuss	9,0		9,0	

¹ inkl. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB

Die wesentlichen Gründe für die Abweichung sind nachfolgend dargestellt.

Im Bereich des Zinsüberschusses nach Handelsrecht sind Erfolge aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen und der Auflösung von Zinsswaps enthalten, die in der betriebswirtschaftlichen Sichtweise als neutrales Ergebnis erfasst sind. Ferner werden die Effekte aus der Auf- und Abzinsung von bestimmten Rückstellungen aus dem handelsrechtlichen Zinserfolg in das neutrale Ergebnis überführt.

Die Unterschiedsbeträge im Provisionsüberschuss sind auf Provisionserträge mit Zinscharakter zurückzuführen, die handelsrechtlich als Zinsertrag ausgewiesen werden, betriebswirtschaftlich aber als Provisionsertrag erfasst sind. Ferner sind dort die Erfolge aus dem Devisengeschäft für Kunden ausgewiesen, die nach Handelsrecht Teil der sonstigen betrieblichen Erfolge sind.

Der handelsrechtliche Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stellt eine Sammelposition dar, in die Erfolge aus nicht originär bankspezifischen Geschäftsvorfällen einfließen, wie z. B. Spenden und Aufwendungen für freiwillige soziale Einrichtungen der Sparkasse. Im Jahr 2020 wurden in diesem Saldo nennenswerte Auflösungsbeträge aus in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen erfasst. In der Systematik des Betriebsvergleiches werden diese Positionen in den Sachaufwand aufgenommen bzw. beeinflussen das neutrale Ergebnis.

Die im Bereich des Verwaltungsaufwandes nach Handelsrecht überzuleitenden Beträge nehmen, zusätzlich zu den Überleitungen aus dem Bereich der sonstigen betrieblichen Komponenten, Aufwendungen der Sparkasse für aperiodische Sach- oder Personalaufwendungen auf. In der Darstellung nach dem Betriebsvergleich werden diese als Teil des neutralen Ergebnisses dargestellt.

Die Unterschiede im Bewertungsergebnis resultieren aus der unterschiedlichen Abbildung von Glattstellungserfolgen aus freistehenden Kreditderivaten, die in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung im Bereich des sonstigen Aufwandes abgebildet werden, nach der Systematik des Betriebsvergleiches aber in das Bewertungsergebnis einfließen.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis in Mio. EUR	2020	2019	Veränderungen	
			absolut	in %
Zinsüberschuss	86,9	87,1	-0,2	-0,2
Provisionsergebnis	20,8	20,5	0,3	1,5
Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträge und sonstigen ordentlichen Aufwendungen	1,4	2,9	-1,5	-51,7
Verwaltungsaufwand	-65,0	-66,5	1,5	2,3
Handelsergebnis	0,0	0,1	-0,1	-100,0
Betriebsergebnis vor Bewertung	44,1	44,1	0,0	0,0
Bewertungsergebnis	-16,6	-15,4	-1,2	-7,8
Betriebsergebnis nach Bewertung	27,5	28,7	-1,2	-8,3
Neutrales Ergebnis	-6,7	-9,5	2,8	29,5
Ergebnis vor Steuern	20,8	19,2	1,6	8,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11,8	-10,2	-1,6	-15,7
Ergebnis nach Steuern	9,0	9,0	0,0	0,0

Der Zinsüberschuss sank um 0,2 Mio. EUR auf 86,9 Mio. EUR. Hier zeigen sich weiterhin die Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase. Das Provisionsergebnis verzeichnet in 2020 erneute Zuwächse von 0,3 Mio. EUR. Dieser Ergebnisbereich wird weiterhin vom Giroverkehr sowie von der anhaltenden Nachfrage der Kunden nach nicht zinsabhängigen Anlageformen getragen. Die Verwaltungsaufwendungen waren in 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Hierzu trugen insbesondere die ab dem Frühjahr 2020 eingeleiteten Corona-Schutzmaßnahmen bei, die auch bei der Sparkasse zu einer reduzierten geschäftlichen Aktivität, insbesondere in den kontaktintensiven Bereichen der Fortbildung, der Ansprache von Neu- und Bestandskunden und einer verringerten Inanspruchnahme allgemeiner Dienstleistungen Dritter führten. Nach einem nahezu ausgeglichenen Handelsergebnis liegt das Betriebsergebnis mit 44,1 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Innerhalb des Bewertungsergebnisses wurde zur weiteren Stärkung des Kernkapitals der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB um 14,0 Mio. EUR auf 217,0 Mio. EUR erhöht. Ohne Berücksichtigung dieser Maßnahme hat sich ein Bewertungsaufwand von 2,6 Mio. EUR ergeben, der zum überwiegenden Teil auf die Bildung von zusätzlichen branchenbezogenen Pauschalwertberichtigungen zurückgeführt werden kann. Diese hat die Sparkasse zur zusätzlichen Abschirmung gegen pandemiebedingt höhere latente Risiken aus dem Kundenkreditgeschäft gebildet. Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip). Im Bereich der Eigenanlagen standen kursbedingten Abschreibungen zum Bilanzstichtag und Einlösungs- bzw. Veräußerungsverlusten des Jahres 2020 Zuschreibungen und Kursgewinne aus Verkäufen und Einlösungen gegenüber. Saldiert ergab sich aus den Umsätzen und den Bewertungsmaßnahmen des Eigenanlagenbereiches (einschließlich Schuldscheindarlehen) ein positiver Ergebnisbeitrag von 1,5 Mio. EUR.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung sank um 1,2 Mio. EUR auf 27,5 Mio. EUR. Im neutralen Ergebnis entstanden per Saldo Belastungen von -6,7 Mio. EUR nach -9,5 Mio. EUR im Vorjahr. Hierzu trugen im Wesentlichen geringere Aufwendungen für die Aussteuerung des Zinsänderungsrisikos durch das vorzeitige Schließen von Swaps bei.

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich um 1,6 Mio. EUR auf 20,8 Mio. EUR. Der Steueraufwand stieg, um 1,6 Mio. EUR auf 11,8 Mio. EUR.

Die Sparkasse Hanau hat im Geschäftsjahr 2020 erneut einen Jahresüberschuss von 9,0 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand und Abschreibungen bezogen auf Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen) sank im vergangenen Jahr entgegen des erwarteten Anstiegs von 60,2 % auf 59,6 %. Die Eigenkapitalrentabilität (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken) stieg leicht von 4,4 % auf 4,5 %.

Die Ertragslage der Sparkasse ist gut. Das Ergebnis fällt weiterhin im langjährigen Vergleich gut aus. Der Rückgang des Zinsüberschusses fiel auch aufgrund des ausgeweiteten Kundenkreditvolumens sowie der Nutzung der geldpolitischen Maßnahmen der EZB im Zuge der Corona-Pandemie deutlich geringer aus als die Sparkasse erwartet hatte. Der Rückgang des Provisionsergebnisses inkl. des sonstigen ordentlichen Ertrags fiel etwas stärker aus als erwartet und begründet sich aus dem Effekt der Umstrukturierung der Tochtergesellschaft S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH (Verringerung des Leistungsumfangs und damit der Arbeitnehmerüberlassung). Entgegen der Planung war der Verwaltungsaufwand leicht rückläufig. Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt auf Vorjahresniveau und übertraf damit die Erwartungen. Die Risikoaufwendungen sind insgesamt im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Insgesamt hatte die Sparkasse allerdings mit höheren Aufwendungen geplant. Das Betriebsergebnis nach Bewertung ohne Berücksichtigung der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und den Vorsorgereserven liegt deutlich über den Erwartungen.

Finanzlage

Die Sparkasse Hanau refinanziert sich über die Einlagen ihrer Kunden sowie an den Geld- und Kapitalmärkten. Sie geht dabei sowohl langfristige als auch kurzfristige Zinsbindungen ein. Die Refinanzierung erfolgt in inländischer Währung. Die Möglichkeit der Refinanzierung über öffentliche Namenspfandbriefe und Hypothekendarlehen wurde weiter genutzt. Das Finanzmanagement der Sparkasse dient neben dem Ausgleich der Zahlungsströme im Kundengeschäft auch der Erzielung von Transformationsbeiträgen. Das Risikomanagement in diesem Bereich ist an späterer Stelle beschrieben.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet. Die Anforderungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß delegierter Verordnung wurden stets eingehalten. Zum Jahresende 2020 hat die LCR einen Wert von 153,8 % (Mindestquote: 100 %). Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhält die Sparkasse Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Die längerfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten des Eurosystems (GLRG-II –GLRG III) wurden im Berichtsjahr genutzt.

Vermögenslage

Bankaufsichtliche Kennzahlen in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzielles Eigenkapital	263,1	254,1
Eigenmittel	500,4	459,5
darunter Kernkapital	456,4	412,2
Gesamtrisikoposition gemäß CRR	2.769,5	2.559,1
Eigenmittelquote (Gesamtkennziffer in %)	18,1	17,9
Kernkapitalquote (in %)	16,5	16,1

Die oben dargestellten Eigenmittel wurden nach aufsichtsrechtlichen Meldevorschriften ermittelt, sodass es zu Differenzen im Vergleich zur Darstellung im HGB-Jahresabschluss kommen kann. Die ergänzenden Eigenkapitalbestandteile bestehen sowohl aus nachrangigen Verbindlichkeiten, als auch aus Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Die Sparkasse quantifiziert ihre Adressenrisiken mit dem Kreditrisikostandardansatz und die operationellen Risiken mit dem Basisindikatoransatz.

Die gesetzlichen Eigenkapitalbestimmungen werden weiterhin deutlich erfüllt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein Schlüssel zum Erreichen der Ziele liegt in intensiven und bedarfsgerechten Kundenkontakten. Im Fokus stehen qualifizierte Kundentermine. Um möglichst viele Kunden zu erreichen, legt die Sparkasse zudem Wert auf eine hohe Kundendurchdringung in der Beratung. Dabei erfolgt eine Differenzierung von Terminquote und Kundendurchdringung nach Kundengruppen. Zur Ermittlung des kundenindividuellen Bedarfs und zur bedarfsgerechten Kundenansprache setzt die Sparkasse Hanau dabei auch Data Analytics unter Einhaltung des Datenschutzes ein. Kundenkontakte und Kundentermine stellen für uns die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar. Mit 58 % unserer Kunden findet dabei ein qualifizierter persönlicher Kontakt statt. Angestrebt war ein deutlich höherer Wert. Beraterinnen und Berater haben im Durchschnitt 2,3 Kundentermine pro Tag. Dies liegt deutlich unter der Zielsetzung der Sparkasse von durchschnittlich 2,5 Kundenterminen pro Tag. Pandemiebedingte Einschränkungen der persönlichen Kontakte vor Ort haben sich auf die beiden Leistungsindikatoren ausgewirkt.

Im Jahresdurchschnitt 2020 arbeiteten für die Sparkasse 626 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 635) in Voll- und Teilzeit. Darunter waren 42 Auszubildende (Vorjahr: 34). Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut in Anspruch genommen. Dies berücksichtigt die Kennzahl Mitarbeiterkapazität. Die Mitarbeiterkapazität (Äquivalent zu Vollzeitbeschäftigten) betrug zum Jahresende (ohne Auszubildende) 489 nach 506 im Vorjahr. Die Tochtergesellschaften beschäftigten zum Jahresende 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 28). Die Möglichkeit der Elternzeit haben neben 28 Müttern auch 7 Väter (Vorjahr: 30 bzw. 12) in Anspruch genommen.

Die Fluktuationsrate der bankspezifisch Beschäftigten (ohne Ausscheiden aus dem Berufsleben) liegt mit 2,9 % deutlich unter dem Vorjahr (5,7 %).

Die Altersstruktur der bankspezifisch Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
unter 20 Jahre	0	1
20 bis unter 30 Jahre	77	78
30 bis unter 40 Jahre	102	104
40 bis unter 50 Jahre	156	176
50 bis unter 60 Jahre	184	180
über 60 Jahre	45	49
Insgesamt	564	588

Der Erfolg der Sparkasse Hanau beruht ganz wesentlich auf dem Einsatz und dem Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei kommt der ständigen Fort- und Weiterbildung eine zentrale Bedeutung zu, wobei hier sowohl eine Zusammenarbeit mit der Sparkassenakademie Hessen-Thüringen erfolgt, als auch interne und externe Referenten für Schulungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Sparkasse wendet den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) an und nutzt dabei die Möglichkeit, Teile der Vergütung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter variabel zu gestalten. Die Sparkasse hat die Anforderungen als nicht bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung umgesetzt.

Gesellschaftliches Engagement ist ein Kernelement des Selbstverständnisses der Sparkasse Hanau. Die Sparkasse stellt sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und engagiert sich umfangreich. Insgesamt hat die Sparkasse 365 Vereine und Einrichtungen in der Region unterstützt. Neben Erträgen aus den Stiftungen kamen rund 311.000 EUR insbesondere kulturellen und sozialen Einrichtungen sowie Sportvereinen zugute. Insgesamt belief sich das Fördervolumen auf 473.000 EUR.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Zusammenfassend beurteilt der Vorstand den Geschäftsablauf als insgesamt zufriedenstellend und die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse Hanau als geordnet und zufriedenstellend. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist gegeben.

Risikobericht

Risikomanagement und Risikocontrolling

Ein ertragsorientiertes Bankmanagement zielt bewusst darauf ab, Risiken zu übernehmen und diese aktiv zu steuern. Zu den wesentlichen Risiken zählen Adressen-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die geschäftspolitischen Entscheidungen der Sparkasse Hanau und die damit verbundene Übernahme von Risiken sind mit dem Ziel einer angemessenen Rentabilität verbunden.

Die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Bemessung, Kontrolle und Steuerung der wesentlichen Risiken eines Kreditinstituts sind in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zusammengefasst.

Ziel des Risikomanagements ist die angemessene und regelmäßige Quantifizierung, Kontrolle und Steuerung aller Risiken, denen die Sparkasse ausgesetzt ist.

Bei der Quantifizierung der Risiken werden neben Real-Case-Szenarien auch Worst-Case-Szenarien betrachtet. Der Normal Case ist bei der Sparkasse Hanau definiert als die Betrachtung eines 95 % Konfidenzniveaus, d.h. gemäß der zugrundeliegenden Modellbetrachtung liegt die zu erwartende Veränderung eines Risikowertes (z. B. des Portfolios Geld- und Kapitalmarktgeschäft) mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % innerhalb des ausgewiesenen Risikobereichs. Die Methodik der Risikobetrachtung im Worst Case entspricht der im Normal Case, mit dem Unterschied, dass hier ein höheres Konfidenzniveau betrachtet wird. Das Konfidenzniveau wird auf 99,9 % vergrößert.

Daneben werden auch außergewöhnliche Umweltzustände (Stressszenarien) berücksichtigt. Die Durchführung „Inverser Stresstests“ ergänzt das bestehende Stresstest-Programm und baut konsequent auf der Betrachtung außergewöhnlicher Ereignisse auf, indem mehrere voneinander unabhängige außergewöhnliche Ereignisse kombiniert werden.

Die Sparkasse Hanau handelt auf Grundlage eines individuellen Risikotragfähigkeitskonzepts. Die Betrachtung von zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzialen und die daraus abgeleitete Limitierung der verschiedenen Risikoarten tragen diesem Sachverhalt Rechnung. In die GuV-orientierte Ermittlung des Risikodeckungspotenzials gehen neben dem erwarteten Ergebnis des laufenden Jahres im Wesentlichen die Vorsorgereserven nach § 340f HGB, der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und das bilanzielle Eigenkapital ein, soweit diese nicht im Rahmen der Eigenmittelunterlegung nach Capital Requirements Regulation (CRR) gebunden sind. Insgesamt steht ein Risikodeckungspotenzial per 31.12.2020 in Höhe von 340,9 Mio. EUR zur Verfügung. Im Rahmen des bestehenden Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt auch regelmäßig eine Betrachtung von unterschiedlichen außergewöhnlichen Ereignissen. Dabei wird sichergestellt, dass auch in diesen Szenarien die Risikotragfähigkeit der Sparkasse gewährleistet ist. Eine rentabilitätsorientierte Risikopolitik verbunden mit dem Risikotragfähigkeitskalkül bilden somit die elementaren Säulen für das Risikomanagement der Sparkasse.

Das Risikocontrolling ist organisatorisch von den Bereichen Markt und Handel getrennt. Die Interne Revision prüft und überwacht den Risikomanagementprozess.

Die Sparkasse Hanau setzt zur Risikosteuerung und -absicherung derivative Finanzinstrumente ein. Art und Umfang der derivativen Geschäfte werden nachfolgend bei den jeweiligen Risikokategorien erläutert.

Adressausfallrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird der teilweise oder vollständige Ausfall einer Zahlung oder die Verschlechterung der Bonität eines Vertragspartners bezeichnet, die mit einem Wertverlust des Finanzgeschäfts verbunden ist.

Auf Einzelengagementebene erfolgt eine risikobewusste Kreditwürdigkeitsprüfung. Dabei werden zentral für die S-Finanzgruppe entwickelte Ratingverfahren eingesetzt.

Um einen zeitnahen Einblick in den zum Jahresende zu erwartenden Risikovorsorgeaufwand zu erhalten, führt die Sparkasse monatlich einen Prozess zur Forderungsbewertung durch.

Die Adressrisikoberichterstattung erfolgt auf dieser Basis nach den Vorgaben der MaRisk quartalsweise an den Vorstand sowie die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Unternehmenssteuerung/ Controlling, Kreditmanagement, Zentrale Kreditabteilung, FirmenCenter, Filialgeschäft sowie Interne Revision.

Zusätzlich verwendet die Sparkasse Hanau zur Quantifizierung der Adressenrisiken auf Portfolioebene (Eigen- und Kundengeschäft) das DSGVO-Programm Credit Portfolio View (CPV), das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. Die erforderlichen Parameterdaten werden fortlaufend erhoben und finden innerhalb der monatlichen Berechnung des Ausfallrisikos mit Hilfe des Value-at-Risk-Konzepts ihren Niederschlag. Darüber hinaus werden im Eigengeschäft Spreadrisiken aus Direktanlagen in festverzinsliche Wertpapiere und in Kreditderivate (Credit-Default-Swaps) sowie in Fonds unter Verwendung von Volatilitätsparametern quantifiziert. Hierbei erfolgt eine Risikoquantifizierung im Normal-Case auf einem Konfidenzniveau von 95 % bzw. im Worst-Case von 99,9 %. Die Haltedauer beträgt für die Risikoquantifizierung mittels CPV ein Jahr, bei den Spreadrisiken zehn Tage. CPV greift auf eine mehrjährige, aus Daten der S-Finanzgruppe bestehende Historie zurück. Stützzeitraum bei den Spreadrisiken sind mindestens 250 Handelstage. Zum Bilanzstichtag ergab sich gem. CPV mit einem Konfidenzniveau von 95 % ein VaR von 10,4 Mio. EUR sowie erwartete Verluste in Höhe von 4,3 Mio. EUR. Die Spreadrisiken beliefen sich auf 4,8 Mio. EUR.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden diese Risiken limitiert. Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher (Spreadrisiken) bzw. monatlicher (CPV) Basis an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft sowie Interne Revision. Zur Steuerung von Adressenrisiken werden auch Kreditderivate (Credit-Default-Swaps), Metakreditgeschäft und Kreditpool-Transaktionen eingesetzt. Hierbei tritt die Sparkasse sowohl als Risikokäufer als auch als Risikoverkäufer auf.

Die Risiken aus Beteiligungen sind für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung und werden im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials als Abzugsposten berücksichtigt.

Die Forderungen an Kunden teilen sich auf in 143 Mio. EUR Kontokorrentkredite (entspricht 4 % der Gesamtposition), 2.925 Mio. EUR Darlehen (85 %), Weiterleitungsdarlehen 141 Mio. EUR (4 %) sowie Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen 235 Mio. EUR (7 %).

Am 31.12.2020 ergab sich für das Kundenkreditportfolio (einschließlich Kreditzusagen und CDS) folgende Risikostruktur:

Rating	mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres	Volumen in Mio. EUR	Anteil	Blanko in Mio. EUR
1-8	0,01 % - 1,30 %	3.996	88,8%	1.085
9-15	2,00 % - 45,00 %	448	10,0%	146
16-18	Ausfall	15	0,3%	7
Ungeratet	k.A.	40	0,9%	6
Insgesamt		4.499	100,0%	1.244

Eine Größenklassengliederung der Kredite an Nichtbanken ergab zum 31.12.2020 folgendes Bild:

Größenklasse	Anzahl	in Mio. EUR	Anteil
0 TEUR bis unter 250 TEUR	50.995	1.137	21,6%
250 TEUR bis unter 500 TEUR	1.995	676	12,8%
500 TEUR bis unter 2.500 TEUR	856	742	14,1%
2.500 TEUR bis unter 5.000 TEUR	113	349	6,6%
5.000 TEUR bis unter 10.000 TEUR	62	353	6,7%
10.000 TEUR und darüber	57	2.015	38,2%
Gesamtsumme	54.078	5.723	100,0%

Zum Stichtag 31.12.2020 stellt sich die Portfoliostruktur sowie die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit positiv dar und liegt weiterhin auf einem sehr komfortablen Niveau. Zwischenzeitlich beinhaltet das Portfolio neun Monate Corona-Krise, dennoch lassen sich aus der stichtagsbezogenen Struktur keine gravierenden Risiken ableiten.

Im Rahmen der Corona bedingten Hilfsmaßnahmen wurden bisher Förderkredite in Höhe von 20 Mio. EUR an die Kreditnehmer weitergereicht. Zahlungseingänge aus Corona-Soforthilfen sind in Höhe von 16 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Bestand der Tilgungs- und Ratenaussetzungen hat sich mit Auslaufen des gesetzlichen Moratoriums im weiteren Jahresverlauf deutlich reduziert. Im Verhältnis zum gesamten Kundenkreditgeschäft beträgt der Anteil der Darlehen mit Aussetzungen etwa 0,1 %. Damit ist aktuell das „Vorkrisenniveau“ erreicht. Die meisten Darlehen mit ausgelaufenen Aussetzungen werden wieder planmäßig bedient.

Zum Bilanzstichtag ergab sich im Eigengeschäft (ohne Unternehmensschuldscheine) mit einem Volumen von 1.390 Mio. EUR folgende Risikostruktur: Auf den Bereich der Ratingklasse 1 (AAA bis A-; mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit bis 0,09 % p.a.) entfallen 92,9 % der Anlagen, 5,3 % entfallen auf die Ratingklassen 2 bis 5 (BBB+ bis BBB-; mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen 0,12 % und 0,40 % p.a.). Der Bestand ohne externes Rating liegt zum Stichtag bei 1,8 %.

Für Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva ergibt sich folgende Gliederung nach den Hauptbranchen:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva
	in Mio. EUR
Banken	793,5
Offene Investmentvermögen (inklusive Geldmarktfonds)	15,1
Öffentliche Haushalte	450,0
Privatpersonen	1.777,7
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	2.276,9
davon:	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	7,8
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	53,0
Verarbeitendes Gewerbe	122,5
Baugewerbe	389,2
Handel: Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	140,9
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	56,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	136,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	770,1
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	600,7
Organisationen ohne Erwerbszweck	49,8
Nicht zugeordnet	60,6
Gesamt	5.423,6

Im Bereich Adressenrisiken wurden Kreditderivate zur Absicherung in Höhe von nominal 16,0 Mio. EUR zum 31.12.2020 abgeschlossen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird als die Gefahr negativer Abweichungen einer Position bzw. mehrerer Positionen von einem Referenzwert, welcher sich durch Änderungen der Marktrisikofaktoren ergibt, beschrieben. Orientiert an der Definition der MaRisk teilt die Sparkasse Marktpreisrisikoarten folgendermaßen ein:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Risiko aus Fondsanlagen, insbesondere Immobilienfonds
- Devisenrisiko

Zur Steuerung des Abschreibungsrisikos im Wertpapiergeschäft erfolgt eine tägliche Bewertung der betreffenden Positionen. Die Sparkasse quantifiziert das Abschreibungsrisiko im Wertpapiergeschäft im Rahmen des täglichen Reports der Marktpreisrisiken. Zum Bilanzstichtag hat die Sparkasse Hanau ein handelsrechtliches Limit von 10,5 Mio. EUR festgelegt.

Die Sparkasse verfolgt zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene einen wertorientierten Steuerungsansatz unter Beachtung des periodischen Ergebnisses. Hierfür finden die entsprechenden DSGVO-Studien Berücksichtigung. Die Analyse des Zinsänderungsrisikos für die Bestände des Eigen- und des Kundengeschäfts wird mit Hilfe eines Value-at-

Risk-Konzepts, das auf der sogenannten Modernen historischen Simulation basiert, auf täglicher bzw. monatlicher Basis durchgeführt. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Das Kundengeschäft wird nach einer Benchmark, das Eigengeschäft der Sparkasse wird aktiv gesteuert. Hierbei wird im Normal-Case ein Konfidenzniveau von 95 % (im Worst-Case 99,9 %) simuliert. Die Haltedauer beträgt dabei 10 Tage im Eigengeschäft und ein Jahr im Kundengeschäft. Als Stützzeitraum wird die Historie seit Anfang 1988 betrachtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos setzt die Sparkasse Hanau neben bilanziellen Instrumenten auch Derivate, insbesondere Payer- und Receiver-Swaps, ein. Diese werden sowohl als Micro-Hedges als auch im Rahmen der Benchmark-orientierten Zinsbuchsteuerung genutzt. Im Rahmen von Micro-Hedges wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos Zinsswaps in einer nominalen Höhe von 1.384 Mio. EUR abgeschlossen. Zur Zinsbuchsteuerung belief sich die nominale Höhe der Derivate auf 2.645 Mio. EUR.

Immobilieninvestments führen langfristig zumeist zu einem niedrigen Gleichlauf (Korrelation) mit anderen Assetklassen. Durch die Nutzung dieser geringen Korrelation zu den Hauptrisikotreibern Zins- und Kreditrisiken steigt damit die Risikodiversifikation bezogen auf die Gesamtbank. Eine breite Streuung über unterschiedliche Teilmärkte wird über offene Immobilienfonds (Publikumsfonds und Spezialfonds) erreicht. Die Sparkasse Hanau bedient sich dabei der Expertise von erfahrenen Anbietern, um auf diese Weise einen Zugang zu attraktiven Immobilieninvestments zu erhalten. Das Management übernimmt die Fondsgesellschaft. Damit wird das externe Knowhow an den Immobilienmärkten im In- und Ausland genutzt, welches in der Sparkasse Hanau nicht zur Verfügung steht.

Auch bei den weiteren Marktpreisrisiken erfolgt eine VaR-Quantifizierung. Im Normal-Case wird ein Konfidenzniveau von 95 % simuliert (Worst-Case 99,9 %). Stützzeitraum sind mindestens 250 Handelstage. Die Quantifizierung erfolgt mittels Historischer Simulation bzw. der Verwendung von Volatilitätsparametern. Die weiteren Marktpreisrisiken werden aktiv gesteuert.

Für alle Marktpreisrisiken besteht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein VaR-Limit. Die Risiken werden in der Regel täglich quantifiziert. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf täglicher Basis an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung sowie Interne Revision. Die Marktpreisrisiken beliefen sich zum 31.12.2020 (VaR) auf insgesamt 49,3 Mio. EUR (Vorjahr: 53,5 Mio. EUR).

Risikoart	in Mio. EUR	VaR 31.12.2020	VaR 31.12.2019
Zinsänderungsrisiko		42,2	47,0
Aktienkursrisiko		0,0	0,0
Risiko aus Fondsanlagen		7,1	6,5
Devisenrisiko		0,0	0,0

Zusätzlich zur wertorientierten Betrachtung erfolgt außerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung die vierteljährliche Quantifizierung der Risiken unter einer GuV-orientierten Sichtweise. Hierbei werden verschiedene Geschäftsstruktur- und Zinsszenarien berücksichtigt. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung sowie Interne Revision.

Bei einem fiktiven Ad-hoc-Zinsschock von +200 Basispunkten über Nacht ergibt sich am Bilanzstichtag ein Rückgang des ökonomischen Wertes um 14,6 % der Eigenmittel. Damit ist die Sparkasse Hanau im aufsichtlichen Sinne kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Zahlungsverpflichtung nicht mehr uneingeschränkt erfüllt werden kann. Die bestehenden umfangreichen Refinanzierungsmöglichkeiten und die Investition in liquide Eigenanlagen gewährleisten die tägliche Zahlungsfähigkeit. Neben dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinn betrachtet die Sparkasse im Rahmen der Stressszenarien auch die Risiken aus der Refinanzierung sowie der Marktliquidität.

Die Sparkasse beachtet die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen laufend und berichtet diese quartalsweise an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision.

Die Sparkasse analysiert monatlich die erwarteten Liquiditätsbewegungen aus dem Geld- und Kapitalmarktgeschäft sowie dem Kundengeschäft. Über ein hierauf aufbauendes, monatliches Frühwarnsystem werden entstehende Liquiditätsengpässe rechtzeitig erkannt. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls monatlich im Aktiv-Passiv-Komitee.

Unabhängig von der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und der Analyse der erwarteten Liquiditätsbewegungen, die im Hinblick auf die normale Geschäftstätigkeit erfolgen, wird die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch vierteljährlich unter sehr ungünstigen Umweltbedingungen simuliert (Stressszenario). Ziel der Sparkasse ist es - auch bei Annahme einer dem „bank-run“ nahekommenden Marktsituation - nach dieser Simulation im Zeitraum von mindestens zwei Monaten ihren Zahlungsverpflichtungen auch ohne einen Liquiditätsausgleich innerhalb des Sparkassenverbundes nachkommen zu können. Unter der Annahme, dass ab dem dritten Monat wieder ein „Bodensatz“ an Mitteln aus dem Sparkassenverbund zur Verfügung gestellt wird, ist auch für den Zeitraum bis zu einem Jahr die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten (Survival Period). Hierauf aufbauend wird zudem ein inverser Stresstest durchgeführt, bei dem die Parameter einer kritischen Liquiditätssituation der Sparkasse ermittelt werden. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls im Rahmen des Quartalsreports Liquiditätsrisiken.

Für die beschriebenen Instrumente hat die Sparkasse Schwellenwerte definiert. Wird einer dieser Schwellenwerte überschritten, greift die Notfallplanung. Im Berichtszeitraum waren die Schwellenwerte jederzeit eingehalten. Notfallmaßnahmen waren nicht erforderlich.

Das Frühwarnsystem und die Limitierung des Stressszenarios gewährleisten eine ausgewogene Refinanzierungsstruktur der Sparkasse.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beinhaltet die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die Sparkasse Hanau setzt verschiedene Methoden ein, um operationelle Risiken zu identifizieren und zu steuern.

Die klare Definition, Dokumentation und die fortlaufende Optimierung aller wesentlichen Arbeitsprozesse stellt die Operationalisierung der oben genannten Zielsetzung dar. Bei den eingesetzten Methoden handelt es sich deshalb um solche, die einen direkten Bezug zu den einzelnen Arbeitsprozessen haben. Eine klare und umfassende Dokumentation der wesentlichen Arbeitsprozesse, z.B. in Form von Arbeitsablaufbeschreibungen und/ oder Arbeitsanweisungen bzw. dem Methodikleitfaden Risikomanagement, sieht die Sparkasse dabei als Voraussetzung für einen adäquaten Ablauf der Arbeitsprozesse an.

Die gesamte (IT-) Infrastruktur (Gebäude, IT-Komponenten) ist ausreichend vor Elementarschäden, Einbruch und Sabotage geschützt. Ein möglichst unterbrechungsfreier Betrieb wird über Service-Level-Vereinbarungen oder Backup-Konzepte mit den Dienstleistern abgesichert. Im Rahmen eines Business Continuity Managements (BCM) werden denkbare Notfallszenarien ausgehend von den wichtigsten Geschäftsprozessen bewertet, entsprechende Maßnahmen zum Notbetrieb oder zur Wiederherstellung definiert und durch regelmäßige Notfallübungen qualitätsgesichert. Die Vergabe und Überprüfung von IT-Berechtigungen erfolgt im Rahmen von Sollrollenmodellen.

Zur Erkennung von eingetretenen operationellen Risiken setzt die Sparkasse eine Schadensfalldatenbank ein. In 2020 belief sich der Gesamtschaden auf 0,3 Mio. EUR. Der Vorstand sowie die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision werden vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle unterrichtet. Zusätzlich erfolgt fallweise eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Darüber hinaus wird zur Steuerung und Identifikation von möglichen operationellen Risiken eine Risikolandkarte jährlich erstellt. Hierbei werden verschiedene Prozesse der Sparkasse von sachkundigen Mitarbeitenden qualitativ beurteilt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand berichtet. Die Auswertung zeigt, dass sich aus den betrachteten Prozessen kein höheres systemimmanentes operationelles Risiko ergibt.

Die operationellen Risiken werden mittels Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR quantifiziert. Der Risikowert für das operationelle Risiko ergibt sich aus dem Maximum von Basisindikatoransatz und einem Verfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH. Zum 31.12.2020 beträgt die Eigenkapitalunterlegung hieraus 15,7 Mio. EUR, wovon 50 % für den Risikofall angesetzt werden. Der risikoäquivalente Betrag wird im Rahmen des bestehenden Gesamtbanklimitsystems und somit im Rahmen des ganzheitlichen Risikomanagementkonzepts berücksichtigt.

Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse sowie inverse Stresstests

Bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden ebenfalls Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse (aE-Stresstests) einbezogen. Im Rahmen der aE-Stresstests wird untersucht, wie sich wesentliche Risiken der Sparkasse unter Annahme von Stressszenarien darstellen. Die Stressszenarien werden aus Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet (historische Szenarien) oder im Kontext des geschäftlichen Umfelds der Sparkasse entwickelt (hypothetische Szenarien).

Als Szenarien nimmt die Sparkasse Hanau an:

- Ausfall der drei größten Kreditnehmer

- Stützungsfall aus S-Finanzverbund mit zusätzlicher starker Spreadausweitung bei Kreditinstituten
- schwerer konjunktureller Einbruch
- spontaner Spreadanstieg
- spontaner Zinsanstieg

Die Sparkasse limitiert die Auswirkungen mit Bezug zum Risikodeckungspotenzial. Die aus den definierten Szenarien abgeleiteten Risiken wurden im Jahresverlauf immer durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Nach den Ergebnissen der zum Stichtag 31.12.2020 ermittelten Stresstest-Risiken war das höchste Risiko im Szenario „schwerer konjunktureller Einbruch“ zu verzeichnen.

Daneben führt die Sparkasse Hanau auch inverse Stresstests durch. Dabei wird untersucht, welche Ereignisse oder Szenarien die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährden bzw. eine Unternehmensfortführung nicht weiter zulassen würden. Dazu erfolgt eine Kombination der oben beschriebenen außergewöhnlichen Ereignisse. Abhängig von der Anzahl der Kombinationen, die zu einer Gefährdung der Überlebensfähigkeit führen, erfolgt eine kritische Reflexion. Im Ergebnis ließen sich im Jahresverlauf daraus insbesondere unter Berücksichtigung der geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten der Ergebniskombinationen keine Handlungsnotwendigkeiten ableiten.

Diese beiden Stresstests werden vierteljährlich durchgeführt und im Ergebnis an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision berichtet.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Sparkasse Hanau hat ein umfangreiches System zur Bestimmung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials implementiert. Die Gesamtbankrisiken, die sich im Wesentlichen durch die Zusammenführung der oben beschriebenen Risiken ergeben, sind durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgeschirmt. Die in den einzelnen Risikokategorien vorgegebenen internen Limite wurden in allen Szenarien eingehalten. Die Ergebnisse sind nochmals in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Risikoart	Limit in Mio. EUR	Auslastung	Auslastung in %
Adressenrisiko	28,4	15,3	54%
Zinsänderungsrisiko	55,4	42,2	76%
Aktienkursrisiko	0,2	0,0	0%
Risiko aus Fondsanlagen	9,6	7,1	74%
Devisenrisiko	0,1	0,0	0%
Operationelles Risiko	7,8	7,8	100%

Abweichend zur Vorgehensweise bei den übrigen Risiken entspricht das Limit für operationelle Risiken dem Verlustpotenzial, sodass dieses Limit kein echtes Steuerungslimit darstellt, sondern den Charakter einer Abzugsposition hat.

Bemerkenswerte Risikokonzentrationen auf Gesamtbankebene sind nicht ersichtlich.

Zusätzlich getrachtet die Sparkasse ein GuV-Limit für die Marktpreisrisiken. Dieses ist nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitsbetrachtungen, sondern dient der Steuerung handelsrechtlicher Erfolgsgrößen. Aufgrund der pandemiebedingte Marktentwicklung im März 2020 war dieses kurzfristig überschritten und wurde angehoben.

Neben der dargestellten Berichterstattung an den Vorstand sowie die Fachebene erfolgt vierteljährlich eine Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat. Darüber hinaus ist ein Ad-hoc-Berichtswesen eingerichtet.

Die Sparkasse ist Mitglied der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und in das Verbundkonzept eingebunden. Als ein zentraler Bestandteil wurde ein Risikofrühwarnsystem installiert. In zwei komplementären Ansätzen werden die Institute anhand ihrer betriebswirtschaftlichen Kennziffern und ihrer Risikotragfähigkeit beobachtet. Für die Sparkasse sind daraus insgesamt keine Risiken erkennbar.

Die Sparkasse Hanau hat folgende unabhängige Ratings erhalten:

Ratingagentur	Langfristiges Rating	Ausblick	Kurzfrist-Rating	erstellt/ bestätigt
Verbundratings auf Ebene der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen:				
Fitch	A+	Negativ	F1+	07.08.2020
Standard & Poor's	A	Negativ	A-1	23.04.2020
DSGV-Ratings:				
DBRS Morningstar	A	Positiv	R-1 (low)	25.08.2020
Moody's (Verbundrating)	Aa2	Negativ	--	06.10.2020
Fitch	A+	Stabil	F1+	28.08.2020

Prognosebericht

In besonderem Maße bestimmen externe Einflussfaktoren den Geschäftsverlauf des Jahres 2021. Sowohl die weltpolitische Lage als auch die Entwicklung der Konjunktur bestimmen maßgeblich die Investitionen, den Konsum und den Zinsverlauf.

Die im Herbst verschärften Corona-Beschränkungen haben den Euroraum erneut in eine Rezession gestürzt. Das 4. Quartal in 2020 sah im Euroraum einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,7 % zum Vorquartal. Im Gesamtjahr 2020 sank das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum um noch nie dagewesene 6,6 %. Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland fiel 2020 um 4,9 %. Im vierten Quartal 2020 wurde ungeachtet des beginnenden „Lockdowns“ ein Plus von 0,3 % zum 3. Quartal 2020 erzielt. Die Frühindikatoren (Economic Sentiment Indicators, ESI) für den Euroraum haben sich zwar nach dem zweitgrößten historischen Einbruch im Frühjahr 2020 verbessert. Mit 91,5 Punkten liegt der Gesamtindex ESI aber noch knapp 10 % unter seinem „Normalwert“ von 100. Dem Euroraum droht ein wirtschaftlich hartes erstes Halbjahr. An dieses dürfte sich aber eine kräftige Belebung anschließen, wenn die Impfungen der Konjunktur ab dem Frühjahr einen neuerlichen Impuls geben und die Konsumenten ihre Ersparnisse auflösen. Ende 2021 könnte das BIP in den meisten Euro-Ländern wieder das Vorkrisenniveau erreichen.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert die Sparkasse Hanau ihre Unternehmensentwicklung. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann aufgrund der grundsätzlichen Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung vom prognostizierten abweichen. Die Sparkasse überprüft unterjährig im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung die tatsächliche Entwicklung und passt die Ergebnisplanung bei wesentlichen Abweichungen an.

Der Vorstand der Sparkasse Hanau erwartet, dass die Zinsstruktur im Jahresverlauf weitgehend unverändert bleiben wird. Das Niedrigzinsumfeld wird voraussichtlich noch auf Jahre Bestand haben.

Die Sparkasse geht von einem leicht ansteigenden Volumen der Forderungen an Kunden aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden voraussichtlich marginal sinken. Das Eigengeschäftsvolumen wird voraussichtlich leicht steigen, sodass auch die Bilanzsumme insgesamt leicht ansteigen wird.

In ihrer mittelfristigen Unternehmensplanung geht die Sparkasse infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus von einem moderat rückläufigen Zinsüberschuss für das Jahr 2021 aus. Im Eigengeschäft plant die Sparkasse aufgrund des unveränderten Zinsumfelds und der derzeit günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten im Geldmarkt mit einem leichten Rückgang des Zinsüberschusses. Im Kundengeschäft werden die Zinsmargen erneut spürbar zurückgehen. Provisionsüberschuss und sonstiger ordentlicher Ertrag werden voraussichtlich marginal über dem Vorjahresniveau liegen.

Der Verwaltungsaufwand wird moderat ansteigen. Ursache hierfür sind höhere Sachaufwendungen insbesondere aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und Wegfall von Effekten aufgrund der Corona-Pandemie. Die Personalaufwendungen werden ebenfalls leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Die Cost-Income-Ratio wird voraussichtlich deutlich ansteigen und das Betriebsergebnis vor Bewertung deutlich zurückgehen. Die Risikoaufwendungen werden auf Basis unserer Planungen deutlich über dem Vorjahr liegen. Insgesamt erwartet der Vorstand der Sparkasse Hanau ein Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Zuführung zum

Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven), das aufgrund der aufgeführten Effekte in Summe deutlich unter dem des Vorjahres liegt. Die Relation Bewertungsergebnis zu Betriebsergebnis vor Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven) wird deutlich verschlechtert erwartet. Es wird angestrebt, sowohl die Kundenkontakte als auch die Kundenterminquote im Zuge der Überwindung der Pandemie-Einschränkungen wieder deutlich zu erhöhen.

Risiken bestehen in einer möglichen weiteren Corona-Welle. Durch verschärfte oder verlängerte „Lockdown-Maßnahmen“ könnte die Schwäche des Konsums in 2021 anhalten. Weitere Folgen eines massiven „Lockdowns“ wären hohe Arbeitslosigkeit und zahlreiche Insolvenzen, die die Wirtschaft noch für lange Zeit beeinträchtigten. Die enormen fiskalpolitischen Hilfen des Staates reichten nicht aus, um diese Folgen zu kompensieren. Dies würde voraussichtlich zu höherem Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft führen. Die Auswirkungen verstärkter Arbeitslosigkeit und stärkerer Konsumzurückhaltung könnten auch im Privatkundensegment deutlich spürbar werden. Auch eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge bei Anleihen könnte zu einem erhöhten Bewertungsbedarf führen. Insgesamt würde in der Folge das Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven) deutlich niedriger ausfallen.

Ein schnelleres Überwinden der Pandemie und eine damit verbundene stärkere Ankurbelung der Wirtschaft durch die Hilfspakete, verbunden mit einer konjunkturellen Belebung, könnten die investitionsinduzierte Kreditnachfrage stärker ansteigen lassen. Gleichzeitig würden die Risikoaufwendungen im Kreditgeschäft geringer als erwartet ausfallen. Eine deutlich besser als erwartete konjunkturelle Entwicklung hätte auch eine positive Auswirkung auf das nicht-bilanzielle Geschäft der Sparkasse. Sollte sich die Risiko-Ertrags-Relation durch eine moderate Ausweitung der Zinsdifferenz zwischen Geld- und Kapitalmarkt verbessern, wird die Sparkasse auch die sich daraus ergebenden Chancen nutzen. Insgesamt ließe dies eine moderate Steigerung des Geschäftsvolumens erwarten. Das Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven) wird auch bei einem günstigeren Geschäftsumfeld moderat unter dem Vorjahrsniveau bleiben.

Die weiteren regulatorischen Anforderungen, wie beispielsweise in den Bereichen Nachhaltigkeit, Meldewesen oder Banksteuerung, setzt die Sparkasse im laufenden Jahr um. Weitere Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene werden von der Sparkasse aufmerksam beobachtet, um frühzeitig und umfassend darauf reagieren zu können.

Die Sparkasse Hanau wird sich weiter an die veränderten Kundenbedürfnisse anpassen. Dazu wird sie im Zuge der weiteren Digitalisierung ihre Angebote sowohl technisch als auch konzeptionell ausbauen. Hierzu gehört auch die sukzessive stärkere Nutzung der Möglichkeiten der IT-Plattform OSP_neo. Gleichzeitig erfolgt eine weitere Ausrichtung auf die Kernkompetenzen im Vertrieb. Dies wird die Sparkasse Hanau auch dazu nutzen, ihre Effizienz zu steigern und dabei die Tochter- und Verbundunternehmen mit einzubeziehen.

Die Sparkasse Hanau wird ihr umfangreiches gesellschaftliches Engagement in der Region fortsetzen und die Partner auch in der aktuell herausfordernden Lage begleiten.

Die Sparkasse Hanau wird sich weiter als wirtschaftlich starkes, technisch fortschrittliches Institut positionieren. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Mitarbeitenden der Sparkasse zu. Sie machen den Unterschied und den Wettbewerbsvorteil der Sparkasse aus. Damit wird es der Sparkasse weiter gelingen, den Bürgern, Selbständigen, Unternehmen und Kommunen als verlässlicher und leistungsstarker Partner zur Seite zu stehen. Die Sparkasse sieht

sich gut gerüstet, auch die aktuellen und künftig die Herausforderungen anzunehmen und im Wettbewerb erfolgreich zu bestehen.

I. Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

1. Mitarbeiter (per 31.12.2020)

Beschäftigte insgesamt	658
Auszubildende	47

2. Geschäftsstellennetz (per 31.12.2020)

Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	25
SB-Filialen	12
Geldausgabeautomaten	73
Terminals (inkl. GAA) mit Überweisungsfunktion	90

3. Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

In Tsd. EUR	Volumen	Anteil in %
Insgesamt	428	
Davon Verwendung für:		
• Soziales	156	36
• Kultur	79	18
• Umwelt	7	2
• Sport	166	39
• Forschung/Wirtschafts-/ Wissenschaftsförderung	20	5
• Sonstiges	0	0

4. Stiftung der Sparkasse Hanau / Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land

1. von der Sparkasse aufgebrachtes Stiftungskapital (in Tsd. EUR) am 31.12.2020	12.578	
2. Stiftungsausschüttungen im Geschäftsjahr		
Insgesamt (in Tsd. EUR):	216	
Davon Verwendung für:	Volumen	Anteil in %
• Soziales	48	22
• Kultur	167	77
• Umwelt	0	0
• Sport	1	1
• Forschung/ Wirtschafts-/ Wissenschaftsförderung	0	0
• Sonstiges	0	0

5. Steuerleistung im Geschäftsjahr (in Tsd. EUR)

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.817
Sonstige Steuern	104

II. Förderung der Vermögensbildung

1. Bilanzwirksame Anlagen

a) Kontenzahl (per 31.12.2020)

Sparkonten	80.401
Termingeldkonten	138
Konten für täglich fällige Gelder darunter:	141.350
• Geschäftsgirokonten	14.732
• Privatgirokonten	92.197
Summe	248.279
nachrichtlich: Bürgerkonten / Basiskonten	5.119

b) Vermögensbildung (per 31.12.2020) in Mio. EUR

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.549
Davon:	
• Spareinlagen	674
• Andere Verbindlichkeiten	2.875
Verbriefte Verbindlichkeiten	16
Nachrangige Verbindlichkeiten	1
Genussrechte	0

2. Bilanzneutrale Anlagen

a) Anzahl Kundendepots (per 31.12.2020)

Anzahl Kundendepots	20.333
---------------------	--------

b) Kundenwertpapiergeschäft – Bestände per 31.12.2020 (in Mio. EUR)

Depotbestand	962
--------------	-----

III. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

1. Forderungen an Kunden (per 31.12.2020) in Mio. EUR

Forderungen an Kunden	3.372
-----------------------	-------

2. Darlehenszusagen und -auszahlungen im Geschäftsjahr (in Mio. EUR)

Darlehenszusagen	651
Darlehensauszahlungen	620

IV. Girokonten auf Guthabenbasis im Geschäftsjahr

Bürgerkonten / Basiskonten	5.119
----------------------------	-------

V. Beratung von Existenzgründern im Geschäftsjahr

Finanziertes Volumen (in Tsd. EUR)	4.221
Finanzierung davon durch	
• Sparkassenmittel	1.542
• Öffentliche Fördermittel	2.679
• Eigenmittel Gründer	0
• Sonstige	0
Geplante Zahl von Arbeitsplätzen	26

VI. Vermittelte Förderkredite per 31.12.2020

Volumen (in Tsd. EUR)	48.856
-----------------------	--------

**Nichtfinanzieller Bericht
der Sparkasse Hanau
Berichtsjahr 2020**

Inhaltsstruktur

- 1 Berichtsparemeter**
 - 1.1 Nutzung von Rahmenwerken**
 - 1.2 Berichtsperiode**
 - 1.3 Berichtsinhalte**
- 2 Geschäftsmodell und Geschäftspolitik**
 - 2.1 Geschäftsmodell (H2)**
 - 2.1.1 Öffentlicher/gesetzlicher Auftrag
 - 2.1.2 Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse
 - 2.2 Organisationsprofil (H1)**
 - 2.3 Beitrag zum Gemeinwesen (H3)**
 - 2.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange
 - 2.3.2 Beitrag zum Gemeinwesen
 - 2.4 Grundsätze der Unternehmensführung (H4)**
 - 2.4.1 Grundlagen der Unternehmensführung
 - 2.4.2 „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse
 - 2.4.3 Führungsstruktur in der Sparkasse
 - 2.4.4 Vergütung
 - 2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement (H5)**
 - 2.5.1 Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen
 - 2.5.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab
 - 2.5.3 Beschwerdemanagement
 - 2.5.4 Schlichtungsverfahren
- 3 Nachhaltigkeitsmanagement**
 - 3.1 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele (H6)**
 - 3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit
 - 3.1.2 Relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber
 - 3.1.3 Transformation eröffnet neue Geschäftschancen
 - 3.1.4 Nachhaltigkeitsverständnis
 - 3.1.5 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung
 - 3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie
 - 3.1.7 Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen
 - 3.1.8 Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele
 - 3.2 Implementierung in Prozesse und Controlling (H7)**
 - 3.2.1 Implementierung in Prozesse und Controlling
 - 3.2.2 Kontrolle
 - 3.2.3 Handlungsprogramm zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse
- 4 Kerngeschäft**
 - 4.1 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8)**
 - 4.1.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft
 - 4.1.2 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft
 - 4.1.3 Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft
 - 4.1.4 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft
 - 4.2 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft (H9)**
 - 4.2.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft
 - 4.2.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft
 - 4.3 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10)**
 - 4.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Depot A
 - 4.3.2 Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)
- 5 Geschäftsbetrieb**
 - 5.1 Achtung der Menschenrechte (H11)**
 - 5.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte
 - 5.1.2 Achtung der Menschenrechte

- 5.1.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen
 - 5.1.3.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - 5.1.3.2 Kundinnen und Kunden
 - 5.1.3.3 Lieferanten und Dienstleister
 - 5.1.3.4 Eigenanlage
- 5.1.4 Handlungsprogramm im Bereich Achtung von Menschenrechten
- 5.2 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung (H12)**
- 5.3 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch (H13)**
 - 5.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange
 - 5.3.2 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs
 - 5.3.3 Betriebliche Umweltleistung der Sparkasse
 - 5.3.4 Umweltziele
 - 5.3.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung
- 6 Personal**
- 6.1 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit (H14)**
 - 6.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange
 - 6.1.2 Faire Beschäftigung und Tariftreue
 - 6.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz
 - 6.1.4 Mitbestimmung und Beschwerderechte
 - 6.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit
 - 6.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange
- 6.2 Familie und Beruf (H15)**
- 6.3 Gesundheit (H16)**
- 6.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen (H17)**
- 7 Corporate Governance**
- 7.1 Verhaltensstandards für Mitarbeitende (H18)**
- 7.2 Compliance und Korruptionsbekämpfung (H19)**
 - 7.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - 7.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - 7.2.3 Politische Interessenvertretung
 - 7.2.4 Handlungsprogramm im Bereich Korruption und Bestechung
- 8 Kommunikation**
- 8.1 Dialog mit Anspruchsgruppen (H20)**
 - 8.1.1 Unsere Anspruchsgruppen
 - 8.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen
 - 8.1.3 Wesentlichkeitsprüfung
 - 8.1.4 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange
- 9 Nachhaltige Anlageprodukte**
- 9.1 Nachhaltige Anlageprodukte (P1)**
 - 9.1.1 Nachhaltige Fonds
- 10 Nachhaltige Kreditprodukte**
- 10.1 Kredite für ökologische Zwecke (P3)**
- 11 Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug**
- 11.1 Zugänge zu Finanzdienstleistungen (P5)**
 - 11.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen
 - 11.1.2 Räumliche Nähe
 - 11.1.3 Digitale Zugangswege
- 11.2 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (P6)**
- 12 Bildung**
- 12.1 Förderung von Finanzbildung (I6)**
 - 12.1.1 Förderung von Finanzbildung
 - 12.1.2 Wirtschaftserziehung in Schulen

1 Berichtsparameter

1.1 Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüfetes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Organisationsprofil	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-12, 102-13, 102-22, 102-23, 102-45
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-14, 102-15
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-18, 102-24, 102-25, 102-27, 102-28, 102-30, 102-33, 102-34, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 102-39, 201-4
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 418-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-21, 102-26, 102-27, 102-29, 102-30, 102-31, 102-32, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-15, 102-19, 102-30
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 304-2, 416-1, 417-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 304-2, 416-1, 417-1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 304-2, 416-1, 417-1
H11 Achtung der Menschenrechte	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	GRI SRS 2016: 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 306-2, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1
H15 Familie und Beruf	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2016: 403-1, 403-2, 403-3, 403-4
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 202-17

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14
I6 Förderung von Finanzbildung	G4-FS 16

1.2 Berichtsperiode

1. Januar bis 31. Dezember 2020

1.3 Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren.

Zur Definition der Berichtsinhalte und auch zur Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit steht die Sparkasse Hanau im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region. Sie sind wichtiger Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Sparkasse frühzeitig zu erkennen.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen der Sparkasse Hanau sind:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Als regional orientiertes Kreditinstitut sind unsere Anspruchsgruppen von hoher Kontinuität geprägt.

Unsere Sparkasse übernimmt an den Schnittstellen von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine verantwortungsvolle Rolle bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Dazu gehören etwa der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz und die Mitwirkung bei der Umsetzung der Energiewende sowie die Überprüfung unseres Lebensstils angesichts sich verknappender Ressourcen. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Anspruchsgruppen ist somit auch wichtig, damit wir unsere Verantwortung und bedeutende Funktion als regionaler und öffentlich-rechtlicher Finanzdienstleister entsprechend wahrnehmen können.

Soweit möglich, berücksichtigen wir auch bei der Planung unserer Projekte die Interessen dieser Anspruchsgruppen. Durch den engen Kontakt unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sämtlichen Anspruchsgruppen werden deren Interessen frühzeitig erkannt und ermittelt sowie in angemessenem Umfang bei der nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Sparkasse eingebunden.

2 Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

2.1 Geschäftsmodell

2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Hanau ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Hessen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Als führendes Kreditinstitut in Stadt und Altkreis Hanau machen wir es uns zur Aufgabe, gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe die Transformation zu einer nachhaltigen regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur zu fördern. Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden die Geldanlage in Anlageprodukte mit besonderem ökologischen oder sozialen Nutzen. Durch spezifische Beratungs- und Informationsangebote fördern wir das Umweltbewusstsein bei unserer Klientel und bringen uns in regionale Initiativen ein. Ein Beispiel hierfür ist die gemeinsame Energieberatung von Stadt, Stadtwerken und Sparkasse Hanau für Kundinnen und Kunden in Sachen Energie und Klimaschutz.

2.1.2 Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

In besonderem Maße bestimmen externe Einflussfaktoren den Geschäftsverlauf der Sparkasse. Sowohl die weltpolitische Lage als auch die Entwicklung der Konjunktur bestimmen maßgeblich die Investitionen, den Konsum und den Zinsverlauf. Hinzu kommt die seit vergangenem Jahr herrschende Corona-Pandemie.

Corona-Pandemie verstärkt bestehende Trends

Die im Herbst verschärften Corona-Beschränkungen haben den Euroraum erneut in eine Rezession gestürzt. Risiken bestehen in einer möglichen weiteren Corona-Welle. Durch verschärfte oder verlängerte „Lockdown-Maßnahmen“ könnte die Schwäche des Konsums in 2021 anhalten. Weitere Folgen eines massiven „Lockdowns“ wären hohe Arbeitslosigkeit und zahlreiche Insolvenzen, die die Wirtschaft noch für lange Zeit beeinträchtigen. Dies würde voraussichtlich zu höherem Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft führen. Die Auswirkungen verstärkter Arbeitslosigkeit und stärkerer Konsumzurückhaltung könnten auch im Privatkundensegment deutlich spürbar werden. Auch eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge bei Anleihen könnte zu einem erhöhten Bewertungsbedarf führen. Insgesamt würde in der Folge das Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Vorsorgereserven) deutlich niedriger ausfallen.

Die Corona-Pandemie hat die Aufstellung der Sparkasse ganz eindeutig bestätigt: Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verzahnt mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz voll mit ein. Mit dieser Infrastruktur hat die Sparkasse während der Einschränkungen in der Corona-Pandemie die finanzwirtschaftliche Versorgung der Unternehmen, Selbstständigen und Privatpersonen jederzeit und flächendeckend sichergestellt.

Nachhaltigkeit als übergeordnetes politisches Leitbild

Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) zu erreichen und die Wettbewerbsposition der EU zu stärken, soll eine emissionsärmere, ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft in Europa etabliert werden. Diese Transformation wird einige Wirtschaftssektoren vor enorme Herausforderungen stellen. Die EU-Kommission rechnet mit einem jährlichen Investitionsbedarf von 180 Milliarden Euro für den nachhaltigen Umbau der EU-Wirtschaft. Mit dem „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ wurde im März 2018 eine weitreichende europäische Regulierung und nachhaltige Ausrichtung der Finanzwirtschaft angestoßen, die zur Mobilisierung des notwendigen privaten Kapitals beitragen wird.

Der ohnehin bestehende Handlungsdruck für die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung hat sich durch die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie in vielen Bereichen deutlich verstärkt. Vor diesem Hintergrund hat auch die Bundesregierung die Nachhaltigkeit als übergeordnetes politisches Leitbild nochmals in den Mittelpunkt gestellt. Die Politik erwartet ein stärkeres Engagement der Finanzwirtschaft und hat entsprechende Initiativen gestartet. Deutschland soll ein führender Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft werden.

Nachhaltigkeit und Klimawandel als Treiber von Risiken und Geschäftschancen in der Finanzwirtschaft

Im Bereich der Nachhaltigkeit entstehen neue Geschäftsfelder, in denen die Sparkasse aus ihrem Geschäftsmodell heraus eine gute Ausgangsposition hat. So entwickelt sich der Markt für nachhaltige Geldanlagen seit Jahren dynamisch. Stiftungen und andere institutionelle Anleger erwarten eine nachhaltige Produktpalette von der Sparkasse. Aber auch immer mehr private Kundinnen und Kunden geben an, dass ihnen eine nachhaltige Ausrichtung ihres Finanzpartners wichtig ist. Ein erkennbares Nachhaltigkeitsprofil ist zudem ein wichtiger Aspekt der Arbeitgeberattraktivität. Junge Nachwuchskräfte legen Wert darauf, in einem Unternehmen zu arbeiten, das Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt übernimmt und Sinn stiftet.

Der Bedarf an neuen nachhaltigen Technologien und klimafreundlichen Lösungen eröffnet für Unternehmen bedeutende neue Geschäftschancen. Insofern bietet ein vergrößertes Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten und Investitionsfinanzierungen auch Chancen in der Bindung und Gewinnung von Kundinnen und Kunden. Damit sind Risiken, aber auch Chancen verbunden, die das Kerngeschäft der Sparkasse beeinflussen. Nähere Ausführungen dazu finden sich nachfolgend in der Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeit im Kerngeschäft der Sparkasse.

2.2 Organisationsprofil

H1 Organisationsprofil	
Wesentliche Daten per 31.12.2020	Wert
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	658
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	570,7
Anzahl Auszubildende und Trainees	47
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	25
Anzahl SB-Filialen	12
Anzahl fahrbare Filialen	0
Terminals (inkl. GAA) mit Überweisungsfunktion	90
Anzahl Geldausgabeautomaten	73
Anzahl Privatgirokonten	92.197
Anzahl Firmenkonten	14.732
Bilanzsumme in T€	5.421.810
Gesamteinlagen in T€	3.549.203
Kreditvolumen in T€	3.372.215
Eigenkapital in T€	480.136

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Hanau ist im Wesentlichen in vier Geschäftsfeldern aktiv:

- Privatkundengeschäft
- Firmenkundengeschäft
- Kommunalkundengeschäft und erweitertes Kundengeschäft
- Geld- und Kapitalmarktgeschäft

Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit steht die direkte und unmittelbare Ansprache der Kundinnen und Kunden.

Wichtige Beteiligungen

	Anteil in %
S-FinanzCenter Hanau GmbH, 63450 Hanau	100,00
S-Dienstleistung Hanau-Main-Kinzig GmbH, 63450 Hanau	100,00
Gemeinnützige Baugenossenschaft 1951 Langendiebach eG, 63526 Erlensee	10,00
Baugenossenschaft Hanau e.G., 63450 Hanau	9,70
Baugenossenschaft Bruchköbel eG, 63486 Bruchköbel	9,20
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, 60313 Frankfurt	3,04
Hess.-Thüringische Spark. Beteiligungsgesellschaft mbH, Battenberg, 60313 Frankfurt	3,02
Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, 82049 Pullach	2,50
Wohnungsbaugenossenschaft Steinheim eG, 63456 Hanau	2,35
Baugenossenschaft Maintal eG, 63477 Maintal	1,61
Baugesellschaft Hanau GmbH, 63450 Hanau	0,68
Castra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, 55129 Mainz	0,60
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, 61352 Bad Homburg	0,34
Landesbank Berlin Holding AG durch die Erwerbsgesellschaft der S- Finanzgruppe mbH & Co. KG, 10178 Berlin	0,34

Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Gemeinsam mit ihren Verbundpartnern bietet die Sparkasse Hanau Beratung, Service und Finanzdienstleistungen zu den Themen:

- Geldanlage
- Wertpapiere
- Finanzierung
- Leasing
- Bausparen
- Immobilien
- Versicherungen

Vorstand

Guido Braun, Vorstandsvorsitzender

Nils Galle, stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Hermann Köck, Vorstandsmitglied

Träger

Träger der Sparkasse Hanau ist der Sparkassenzweckverband Hanau, dem die Stadt Hanau und der Main-Kinzig-Kreis angehören.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Hanau umfasst die Stadt Hanau sowie die Städte Bruchköbel, Erlensee, Langenselbold, Maintal, Nidderau und die Gemeinden Großkrotzenburg, Hammersbach, Neuberg, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg und Schöneck (Altkreis Hanau).

Rechtsform

Die Sparkasse ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Mitgliedschaften

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Darüber hinaus ist sie Teil der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe.

2.3 Beitrag zum Gemeinwesen

2.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben.

Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Die Megatrends der Urbanisierung und Digitalisierung betreffen unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen verändern das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig nutzen wir die Chancen der Digitalisierung, um die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu sichern und eröffnen unseren Kunden einen sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen.

Eine weitere wichtige Entwicklung sind steigende Transparenzanforderungen unserer Anspruchsgruppen. Diese werden insbesondere durch die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Finanzbranche steigen. Wir werden künftig auch gefordert sein, die Menschen und Unternehmen in der Region bei der Transformation zu Nachhaltigkeit zu begleiten.

2.3.2 Beitrag zum Gemeinwesen

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir zur Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet beigetragen.

Unsere Förderengagements stehen in Einklang mit unseren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

H3 Beitrag zum Gemeinwesen	2020 Volumen in T€
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	11.900
Personalaufwand	43.600
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	815
Davon: Soziales	156
Davon: Bildung	17
Davon: Kultur	79
Davon: Sport	166
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	20
Davon: Umwelt	7
Davon: Sonstiges	0
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt:	56.760

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

2.4.1 Grundlagen der Unternehmensführung

Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, Spk-Satzung).

Die Sparkasse unterliegt der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Hessen.

2.4.2 „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute.

Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkasse sind:

- Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
- Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
- Kreditversorgung des Mittelstandes,
- gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
- Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
- Beratungs- und Bildungsfunktion.

Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

2.4.3 Führungsstruktur in der Sparkasse

Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreter. Der Träger wählt und entsendet Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme. Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

2.4.4 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse Hanau erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt. Der Offenlegungsbericht zur Institutsvergütungsverordnung der Sparkasse Hanau ist auf folgender Homepage veröffentlicht: www.sparkasse-hanau.de/de/home/ihre-sparkasse/investor-relations.html.

Die Sparkasse Hanau ist im Sinne des § 25n des Kreditwesengesetzes nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse Hanau Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

In 25 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kunden qualifizierte Beratung in Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin oder der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin oder des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir eine Vielzahl ganzheitlicher Beratungen durch. Im Rahmen der Corona-Pandemie haben wir 2020 ebenfalls eine hohe Zahl von Beratungsgesprächen allein mit gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden geführt. Wesentliche Themen waren Zins- und Tilgungsleistungen, Anpassung von Vorsorgemaßnahmen und Geldanlage.

2.5.1 Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparerinnen und Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben.

Im Rahmen des EU-Aktionsplans hat die Sparkasse Hanau die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung im November 2020 eingeführt.

2.5.2 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 85 Prozent unserer Kundinnen und Kunden empfehlen die Sparkasse weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagement-Systems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Wir verzichten grundsätzlich auf Produktabsatzziele. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für unsere Klientel passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

2.5.3 Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Homepage sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Hanau“ (www.sparkasse-hanau.de/content/dam/myif/spk-hanau/work/dokumente/pdf/allgemein/beschwerdemanagementgrundsaeetze.pdf) veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

2.5.4 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einem Schlichter, dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	
Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	5
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	
Kreditgeschäft	
Wertpapiergeschäft	3
Spargeschäft	
Sonstiges	2
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	2
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	
Ergebnis zugunsten der Kunden	
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	2
Einigungen und vom Schlichter angeregte Vergleiche	1

3 Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

3.1.2 Relevante Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkmale zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben können“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. infolge extremer Wetterereignisse, die

direkt und indirekt über Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn z. B. bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Die Sparkasse Hanau beabsichtigt, in den kommenden Jahren eine Risikoinventur durchzuführen, wenn sich die konzeptionellen Vorarbeiten weiter konkretisiert haben.

3.1.3 Transformationsprozess eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bildet für uns als Sparkasse die konkrete Nachhaltigkeitsinitiative „Nachhaltig vernetzt in Hanau und Region“ einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Wir sind Ansprechpartner sowohl für die Leitstelle Umwelt der Stadt Hanau als auch für den Klimaschutzbeauftragten und das Umweltzentrum Hanau. Weiter ist die Sparkasse Teilnehmer der Fairtrade-Steuerungsgruppe Hanau.

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.4 Nachhaltigkeitsverständnis

Die Sparkasse Hanau bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Künftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen setzt sich die Sparkasse Hanau für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität ein.

Diese Ziele stehen in engem regionalen Bezug zum öffentlichen Auftrag mit der Gemeinwohlverpflichtung und dem Geschäftsgebiet der Sparkasse. Die Sparkasse Hanau orientiert sich an der Realwirtschaft vor Ort. Entsprechend setzt sie auf ein tragfähiges, risikoarmes Geschäftsmodell: Eine Kombination aus Einlagen-, Kredit- und Dienstleistungsgeschäft mit Privatkunden, Unternehmen und Kommunen. Die Einlagen der Kundinnen und Kunden verwendet die Sparkasse für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen in der Region.

Durch ihr Produktangebot stärkt die Sparkasse Hanau die regionalen Wirtschaftskreisläufe, wovon die Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet langfristig profitieren. Zu diesem Produktangebot gehören auch überregionale Anlagemöglichkeiten in nachhaltigen Produkten, wie etwa das Angebot an nachhaltigen Investmentfonds der DekaBank und der LBBW. Die Sparkasse fördert zudem Investitionen zur nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Dabei arbeitet die Sparkasse sowohl mit Verbundunternehmen als auch mit Förderbanken wie z. B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zusammen. Darüber hinaus bietet sie für die o.g. Maßnahmen ebenfalls Kredite aus Eigenmitteln an.

Die Entwicklung neuer Produkte und Vertriebswege folgt bei der Sparkasse Hanau einem eng definierten Prozess. Durch regelmäßigen Austausch berücksichtigt er die Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen der Sparkasse. Dabei erfolgt eine Orientierung am Nutzen des neuen Produkts für Kundinnen und Kunden.

Aus der Geschäftstätigkeit einer Sparkasse entstehen keine wesentlichen oder unternehmensspezifischen Umweltrisiken. Weniger augenfällig als bei einem Unternehmen des produzierenden Gewerbes, geht aber auch der Geschäftsbetrieb eines Kreditinstituts mit dem Verbrauch von Ressourcen und gewissen Belastungen für die Umwelt einher. Sie entstehen insbesondere bei Heizung und Kühlung der Geschäftsgebäude und beim Betrieb der EDV-gestützten Infrastruktur. Deshalb ist ressourcenschonendes Verhalten ein wichtiges Anliegen der Sparkasse. Damit wird die Sparkasse ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Dies hat in vielen Fällen zudem einen kostensenkenden Effekt und korrespondiert direkt mit dem strategischen Ziel einer niedrigen Aufwandsquote, die auch einen ökologisch nachhaltigen Geschäftsbetrieb impliziert.

Bei Klimaschutz und Ressourcenschonung verfolgt die Sparkasse kontinuierlich das Ziel, den ökologischen Fußabdruck der Sparkasse zu verkleinern. Dazu werden relevante Nachhaltigkeitsindikatoren für Energie-, Wasser- und Papierverbrauch sowie zur CO₂-Emission erhoben. Bei Sanierungen sowie Um- oder Neubauten verbessert die Sparkasse zielgerichtet die Ressourceneffizienz durch moderne Gebäudetechnik. 47 Prozent unserer Kundinnen und Kunden erhalten Kontoauszugsinformationen in elektronischer Form – dadurch werden pro Jahr ca. 1,6 Mio. Kontoauszüge nicht mehr auf Papier gedruckt.

Bei der Beschaffung legt die Sparkasse Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Die Sparkasse Hanau setzt weitgehend nationale Dienstleister ein. Soweit möglich, beauftragt die Sparkasse Betriebe aus der Region.

Darüber hinaus sensibilisiert die Sparkasse ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz. Dies ist Teil der Unternehmensleitlinien.

3.1.5 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Die strategische Gesamtverantwortung für das Thema „Nachhaltigkeit“ obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus wurden weitere Verantwortlichkeiten wie die Position des Nachhaltigkeitsbeauftragten und des „AK Umwelt und Energie“ geschaffen, um nachhaltige Strukturen im Gesamthaus zu implementieren. Die Stellenbeschreibung „Spezialfinanzierung“ verortet Kompetenz für die Begleitung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien.

3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine weltweite Aufgabe, zu der wir als Sparkasse unseren Beitrag leisten. Die ganzheitliche Förderung nachhaltiger Entwicklung haben wir in der Geschäftsstrategie verankert.

Solidität, Seriosität und Sicherheit sind die Leitlinien, an denen sich die Sparkasse Hanau orientiert – in unseren langfristigen Strategien und im täglichen Handeln. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir bekennen uns zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Wir wirtschaften verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und nachhaltig.

Um die in der Strategie formulierten Oberziele zu erreichen und die definierte Positionierung und Steuerung umzusetzen, richten wir die mittelfristige Unternehmensplanung am Inhalt der Strategie aus. Im Rahmen einer Mittelfristplanung werden den strategischen Kernaussagen auch – sofern möglich und sinnvoll – geeignete strategische Vorhaben zugeordnet. Diese sind in den jeweiligen Abteilungsplanungen dokumentiert. Die daraus abzuleitende jährliche „Operative Planung“ bildet die Grundlage für die Festlegung von Zielsystemen für alle Organisationseinheiten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie operationalisiert somit die Unternehmensstrategie in konkrete Aktivitäten.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen sechs Sitzungen pro Jahr in diese Planungen einbezogen.

3.1.7 Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen

Für uns heißt Nachhaltigkeit im Bankbetrieb vor allem faires und seriöses Verhalten unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern gegenüber sowie Klimaschutz und Ressourcenschonung. Unsere wirtschaftliche Tätigkeit hat auch Einfluss auf die Umwelt, aus deren ökologischen Folgen wiederum Kosten entstehen. Ein umweltbewusstes Verhalten in der eigenen Geschäftstätigkeit ist wichtig, um der Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden. Wir wollen daher zum einen den Energie- und Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens verbessern. Zum anderen sollen die Beschäftigten für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisiert werden.

3.1.8 Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsziele

Wir streben an, insbesondere den Energie-, Wasser- und Papierverbrauch kontinuierlich zu verringern. Das gelingt uns vor allem über die Installation moderner Gebäudetechnik bei Neu- und Umbauten von Geschäftsgebäuden. Darüber hinaus sensibilisieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz. Somit wollen wir Schritt für Schritt den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse verkleinern.

Es ist unser Bestreben, die Sachkosten auf dem erreichten niedrigen Niveau zu halten, impliziert einen auch ökologisch nachhaltigen Geschäftsbetrieb. Gleichwohl beobachten wir den Verbrauch von Energie, Wasser und Papier kontinuierlich. Im Berichtsjahr konnte durch den gezielten Einsatz von hochwertigem Recycling-Papier die Quote von 49,7 Prozent (2019) auf 74 Prozent (2020) gesteigert werden.

3.2 Implementierung in Prozesse und Controlling

3.2.1 Implementierung in Prozesse und Controlling

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit liegt beim Nachhaltigkeits- und Energiebeauftragten sowie dem „Arbeitskreis Umwelt & Energie“. Der Umsetzungsgrad der einzelnen Maßnahmen der Fachbereiche wird anhand des „Reifegradmodells“ dokumentiert – dem Vorstand wird zum Jahresanfang die Reifegradentwicklung des Vorjahres zur Kenntnis gegeben.

Aktuelle Themen und Maßnahmen werden in regelmäßigen Sitzungen des „Arbeitskreises Umwelt & Energie“ erarbeitet und Ideen zu Verbesserungen in den Bereichen Umweltmanagement, Vertrieb und Weiterbildung / Kommunikation angestoßen. So wird sichergestellt, dass die behandelten Themen ganzheitlich betrachtet werden.

3.2.2 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von Berichtsindikatoren. Ein vom DSGV beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen.

2020 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2019 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert. Die zugrunde gelegten Sparkassen-Indikatoren mit den entsprechenden Referenzen sind vorstehend im Abschnitt Berichtsparameter (Sparkassen-Indikator H1 Organisationsprofil) aufgeführt. Zudem haben wir auch kommende regulatorische (u. a. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, EBA-

Leitlinienentwurf zur Kreditvergabe/-überwachung), politische (u. a. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte), gesetzliche (Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung, MiFID II, EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) und gesellschaftliche (u. a. von ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen, Kunden) Anforderungen und Entwicklungen sowie analog zum Vorjahr den 2018 veröffentlichten „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

3.2.3 Handlungsprogramm zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit liegt beim Nachhaltigkeitsbeauftragten sowie dem „Arbeitskreis Umwelt & Energie“. Aktuelle Themen und Maßnahmen werden in regelmäßigen Sitzungen des „Arbeitskreises Umwelt & Energie“ erarbeitet und Ideen zu Verbesserungen in den Bereichen Umweltmanagement, Vertrieb und Weiterbildung / Kommunikation angestoßen. So wird sichergestellt, dass die behandelten Themen ganzheitlich betrachtet werden. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kreditgeschäft steht erst am Anfang und ist weiter auszubauen.

4 Kerngeschäft

4.1 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

4.1.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute. Einen differenzierten und quantitativen Aufschluss über unsere Kreditprodukte mit regionaler und kommunaler Wirkung geben wir im Rahmen der Segmentberichterstattung im Kapitel „Produkte“.

4.1.2 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Bei der Bewertung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten fließen Nachhaltigkeitsrisiken (insbesondere in Bezug auf den Klimawandel), denen die Objekte ausgesetzt sind sowie ggf. Maßnahmen zur Objektsicherung ein (z. B. Lage in ausgewiesenen Hochwassergebieten etc.).

4.1.3 Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2050 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkunden und auch von kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Unter Einbindung unserer Anspruchsgruppen aus der Region wollen wir passgenaue Produktangebote entwickeln, die regionale Nachhaltigkeitsprogramme fördern oder ermöglichen.

Ergänzend dazu zeigen wir auf, durch welche Maßnahmen wir die Implementierung von Nachhaltigkeit in diesen Bereichen voranbringen wollen.

4.1.4 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen der qualitativen Kreditwürdigkeitsprüfung werden zunehmend auch Nachhaltigkeitsrisiken, denen die Kreditnehmer ausgesetzt sind, berücksichtigt. Hierbei werden perspektivisch insbesondere die drei Nachhaltigkeitskriterien Umwelt (physische Risiken), Soziales und Unternehmensführung/Politik (Transitionsrisiken) in die Bewertung für den jeweiligen Kreditnehmer einbezogen.

4.2 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

4.2.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegern und Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

4.2.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Sparkasse Hanau unterstützt kompetent und wirksam ihre privaten, gewerblichen und öffentlichen Kundinnen und Kunden in der Transformation zum klimaneutralen Wirtschaften. Dazu nutzt sie die Kompetenzen in der Sparkassen-Finanzgruppe und steht im Dialog mit Akteuren der Zivilgesellschaft.

Die Sparkasse fragt bei der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung das Interesse ihrer Kundinnen und Kunden an nachhaltigen Wertpapierinvestments ab. Sie hält mit ihren Verbundpartnern eine umfangreiche Palette an nachhaltigen Finanzprodukten vor und baut das Produktangebot in diesem Bereich stetig aus.

4.3 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

4.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Depot A

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Gelder, die nicht an Kundinnen und Kunden ausgeliehen oder für sonstige Investitionen benötigt werden, werden als Eigenanlagen der Sparkasse Hanau unter Beachtung einer neutralen Risikoneigung angelegt. Neben der Ertragserzielung stellen die Eigenanlagen ein bedeutendes Instrument zur Steuerung der Adressen-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken auf Gesamtbankebene dar, wobei risikoärmere Anlageformen im Fokus stehen. Mit den Eigenanlagen wird eine Diversifikation angestrebt, um die Abhängigkeit von einzelnen Emittenten, Produkten und Anlageformen zu reduzieren.

Zusätzlich wird zur Portfoliosteuerung jährlich bei der Deka eine Auswertung in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien in Auftrag gegeben. Dabei wird zu den Emittenten der Anleihen eine Einschätzung bezüglich Umwelt (Umweltskandale), Rüstung (Produktion kontroverser Waffen), ILO-Kernarbeitsnormen (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung) und Korruption getroffen.

Ausgewertet wird der Direktbestand der Anleihen sowie die jeweiligen Spezialfonds. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

4.3.2 Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Diskussion um eine nachhaltige Zukunftsentwicklung möchten immer mehr Menschen auch mit ihrer Geldanlage einen Beitrag zur Lösung anstehender Herausforderungen leisten. Auf diese Anforderung reagiert die Sparkasse mit einem differenzierten Angebot.

Institutionelle Anleger und Vermögensmanagement. Im Rahmen des Vermögensmanagements setzt die Sparkasse individuelle und kundenspezifische Nachhaltigkeitsvorgaben und -konzepte um. Wir verfügen über die notwendigen Instrumente und Kompetenzen, um die Nachhaltigkeitskriterien von institutionellen Anlegern, wie z. B. Stiftungen oder Kirchen, im Portfoliomanagement erfolgreich umzusetzen. Unser Dienstleistungsangebot erstreckt sich dabei von der reinen Umsetzung der von Kundinnen und Kunden vorgegebenen Positiv- oder Negativkriterien bis hin zur umfassenden Beratung bei der Entwicklung einer individuellen nachhaltigen Anlagestrategie.

Privatkunden und Vermögensbildung. Angesichts langfristiger Null- und Niedrigzinsen kann die Anlage in Wertpapieren eine effiziente Methode zum privaten Vermögensaufbau darstellen. Die Kapitalmärkte bieten zahlreiche Möglichkeiten, um Geld anzulegen – mit jeweils ganz unterschiedlichen Chancen und Risiken. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen abgefragt. Private Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen und Risikoneigungen informieren wir im Rahmen der Wertpapierberatung über Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Anlageprodukte. Unsere Klientel hat darüber hinaus die Möglichkeit, Nachhaltigkeitskriterien in ihrem persönlichen Wertpapierdepot zu hinterlegen.

Mit nachhaltigen Fonds der DekaBank sowie der Landesbanken bietet die Sparkasse ein breites Produktspektrum für Kundinnen und Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten.

5 Geschäftsbetrieb

5.1 Achtung der Menschenrechte

5.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage unserer Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

5.1.2 Achtung der Menschenrechte

Für die Sparkasse Hanau gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention,

Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurde von Deutschland das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Beide sind seit 2009 in Kraft. Deutschland hat als erster europäischer Staat auch das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention ratifiziert, das ein Individualbeschwerdeverfahren ermöglicht.

5.1.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

5.1.3.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

5.1.3.2 Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist für uns wichtig. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

5.1.3.3 Lieferanten und Dienstleister

Die Sparkasse Hanau erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

5.1.3.4 Eigenanlage

Die Sparkasse prüft mit dem Deka Treasury-Kompass jährlich den Direktbestand und die Spezialfonds ihrer Depot A-Anlagen auf Nachhaltigkeit. Ein Anlagewert wurde im Berichtsjahr mit Kinderarbeit, Gewalt gegen indigene Völker und Umweltverschmutzung in Verbindung gebracht und daher umgehend aus dem Bestand verkauft.

5.1.4 Handlungsprogramm im Bereich Achtung von Menschenrechten

Wir respektieren die Menschenrechte. Bei allen unseren Tätigkeiten fördern wir ihre Einhaltung, und wir tolerieren keine Form der Diskriminierung. Wir verpflichten uns, niemanden nach Merkmalen, die nichts mit unserem Geschäft zu tun haben, zu diskriminieren, wie etwa nach Geschlecht, Alter, Familienstand, familiären Verpflichtungen, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Rasse, Nationalität, sozialem oder ethnischem Hintergrund sowie Behinderung.

Zum 6. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit im Berichtsjahr haben wir eine Ausstellung über das nachhaltige Engagement der Sparkasse Hanau im Einklang mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen organisiert (www.sparkasse-hanau.de/nachhaltigkeit).

5.2 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist die Stadt und der Altkreis Hanau. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z. B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Beim Einkauf von Werbemitteln und -geschenken setzen wir dies durch die Berücksichtigung folgender Prioritäten um: Wir bevorzugen zunächst den Erwerb bei Kunden aus der Region, bei Unternehmen der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe oder bei ausgewählten weiteren Lieferanten aus Deutschland. Bei der Auswahl der Lieferanten ziehen wir Geschäftspartner mit entsprechenden Nachhaltigkeitszertifikaten bzw. -auszeichnungen vor. Bei der Auswahl der Werbemittel und -geschenke berücksichtigen wir insbesondere den Verzicht auf bzw. die Reduzierung von Verpackungsmaterial (insbesondere Plastik), die umweltschonende Herstellung (d.h. möglichst aus Recyclingmaterial oder biologisch abbaubar) sowie die Produktion in Deutschland oder Europa. Weiter fördern wir den Fairen Handel durch die Teilnahme an der Fairtrade-City-Kampagne der Stadt Hanau sowie den Bezug von Geschenken im Weltladen Hanau.

5.3 Umweltbelange

5.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Ziel in unserem Nachhaltigkeitsverständnis festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

5.3.2 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

5.3.3 Betriebliche Umweltleistung der Sparkasse

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Sparkasse Hanau mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2020 wurde mit dem VfU-Tool Kennzahlen 2018 Version 1.4 (Update Dez. 2020) erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.4.

H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch				
Gebäudeenergie	VfU-Kennzahlen	Jahreszahlen extrapoliert , auf das Gesamthaus	Relative Zahlen pro Mitarbeiter	THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten
1)	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	14.257.250	25.118	1.064
1a)	Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	7.355.220	12.967	341
1b - 1d)	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter)	6.902.031	12.151	749
1b)	Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	3.949.750	-	277
1c)	Verbrauch von Fernwärme in MJ	2.952.281	-	472
1d)	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in MJ	-	-	-
Geschäftsreisen				
2)	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter)	220.307	388	61
Papier				
3)	Papierverbrauch insgesamt in Tonnen (kg pro Mitarbeiter)	30	52	32
Wasser				
4)	Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter)	4.304	7.577	3
Abfälle				
5)	Gesamtes Abfallaufkommen in Tonnen (kg pro Mitarbeiter)	134	237	13
Kühl- und Löschmittelverluste				
6)	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	0	0	0

Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)	VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen extrapoliert auf Gesamthaus p.a.	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location-based (kg pro Mitarbeiter)	1.423	2.505
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market-based (kg pro Mitarbeiter)	1.199	2.111
7a)	Direkte Emissionen Scope 1	245	432
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based Method	936	1.647
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based Method	712	1.253
7c)	Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	242	426
7d)	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen	0	0
7e)	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	1.199	100%

Verbrauchsentwicklung:

Der Stromverbrauch unserer Verwaltungsgebäude Am Markt 1 und 17 konnte aufgrund von diversen Energieeffizienzmaßnahmen – z. B. der Umstellung der Hauptstelle Am Markt 1 auf LED-Beleuchtung sowie durch die Auslagerung der Server zu unserem Rechenzentrum – um 14 Prozent von 5.403.232 MJ (1.501 MW/h) auf 4.629.141 MJ (1.286 MW/h) gesenkt werden. Hochgerechnet auf das Gesamthaus betrug der Stromverbrauch 7.355.220 MJ (2.043 MW/h).

Der Wärmeverbrauch unserer Verwaltungsgebäude Am Markt 1 und 17 erhöhte sich – nicht klimabereinigt – von 1.126 MW/h (2019) auf 1.205 MW/h (2020).

Der Wasserverbrauch unserer Verwaltungsgebäude Am Markt 1 und 17 reduzierte sich leicht von 2.759.000 (2019) auf 2.705.000 Liter (2020).

Der Geschäftsverkehr des Gesamthauses reduzierte sich – coronabedingt – von 704.833 km (2019) auf nunmehr 220.307 km (2020) – ebenso der Papierverbrauch von 33 Tonnen (2019) auf 30 Tonnen (2020), während das Abfallvolumen von 158 Tonnen (2019) auf 134 Tonnen (2020) – sicherlich aufgrund der Homeoffice-Verlagerungen – sank.

CO₂-Emissionen

Vor dem wichtigen Ziel der Bekämpfung des Klimawandels konnten wir unsere CO₂-Emissionen seit Erstellung der ersten Ökobilanz 2009 von 3.356 Tonnen auf 1.199 Tonnen (2020) – d.h. um 64 Prozent – reduzieren.

5.3.4 Umweltziele

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken. Mit Blick auf diese Ziele haben wir die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet, die u.a. eine Reduzierung der CO₂-Emissionen von drei bis fünf Prozent p.a. und eine CO₂-Neutralität spätestens in 2035 für den eigenen Geschäftsbetrieb vorsieht. Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am

übergeordnetes Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius – nach Möglichkeit 1,5 Grad Celsius – gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

Umweltmaßnahmen der Sparkasse im Berichtsjahr im Überblick

- Modernisierung / Erneuerung der Heizungs-/Klimatechnik, z. B. durch ein Blockheizkraftwerk im Verwaltungsgebäude Am Markt 17
- Einsatz von LED-Leuchtmitteln
- Planung zur Errichtung von acht E-Ladesäulen in 2021
- Gemeinsame Energieberatung von Stadt Hanau, Stadtwerke Hanau und Sparkasse Hanau
- Sponsoring des Nachhaltigkeitspreises der Stadt Hanau, der die Umsetzung nachhaltiger Ideen und Projekte fördert
- Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen und Erneuerbarer Energien
- Nachhaltige Beschaffung, z. B. in der Kantine oder bei der Beschaffung von 100 Prozent Recycling-Kopierpapier
- Hanau wurde mit unserer Teilnahme in der Steuerungsgruppe im November 2020 Fairtrade-City
- Teilnahme am 6. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit durch eine virtuelle Plakatausstellung

5.3.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Zudem wird an vielen Stellen in der Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Reduzierung des Individualverkehrs und der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie z. B. Elektromobilität, gearbeitet. Die Sparkasse unterstützt diese Aktivitäten in vielfältiger Weise. So hat die Sparkasse drei Elektro-Smarts im Einsatz und wird den Anteil an elektrobetriebenen Autos durch den Ersatz von Diesel-/Benzin-Smarts durch VW E-Up`s in 2021 vergrößern. Zudem wurde ein Dienstwagen mit Elektroantrieb (Hybrid) getauscht.

Darüber hinaus stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern acht Dienstfahrräder, davon ein Pedelec, für Dienstfahrten innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung. Durch die Überlassung von E-Bikes auch zur privaten Nutzung fördert die Sparkasse Hanau den Radverkehr ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich unterstützt sie Projekte wie das Stadtradeln oder die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Zudem bezuschusst die Sparkasse den ÖPNV für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hierzu dienen auch die Erkenntnisse des Wiederholungs-Energieaudits vom November 2019 nach dem Energiedienstleistungsgesetz, das entsprechende Einsparpotenziale durch sinnvolle Investitionen aufzeigt.

6 Personal

6.1 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

6.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kunden ruht.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Mitarbeitenden mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Besondere erhebliche Risiken sind aufgrund der ausschließlich regionalen Standorte der Sparkasse Hanau und der festen Verankerung im deutschen Regelungskreis des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts bzw. des Personalvertretungsrechts nicht erkennbar.

6.1.2 Faire Beschäftigung und Tariftreue

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Die überwiegende Zahl aller Beschäftigten der Sparkasse (624) hat Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse Hanau werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Hanau beträgt 16,12 Jahre.

Die Sparkasse Hanau ist ein attraktiver Arbeitgeber, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter.

Unsere Ausbildungsquote betrug 8,3 Prozent im Jahr 2020. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

So bietet die Sparkasse Hanau beispielsweise bereits seit zehn Jahren das Projekt Azubi-Filiale an. Ziel der Azubi-Filiale ist es, während der Ausbildung den Teamgeist zu stärken und anhand praktischer Erfahrungen die Verantwortung des Einzelnen zu fördern. Zurückblickend auf die vergangenen Jahre erwies sich das Projekt als sehr erfolgreich und wurde sowohl von Kundinnen und Kunden, als auch von den eigenen Beschäftigten positiv bewertet. Die Auszubildenden bekommen

dadurch die Chance, in die verschiedenen Rollen vom Kundenberater bis hin zum Filialleiter zu schlüpfen.

6.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Hanau erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

In diesem Zusammenhang wurde die Chancengleichheit als Leitprinzip in der Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verankert.

6.1.4 Mitbestimmung und Beteiligung

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Hessen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens „Ideefix“ können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Die Beteiligung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Rechte sind darüber hinaus fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unsere gemeinsam erarbeiteten Unternehmens- und Führungsleitsätze gelten als wichtiger Bestandteil des Leitbilds unserer Sparkasse. Sie greifen konkrete Erwartungen und Verpflichtungen im Hinblick auf Umgang und Kommunikation miteinander, aktive Mitarbeit, das Erreichen gemeinsamer Ziele sowie Förderung und gelebte Vorbildfunktion der Führungskräfte auf. Transparenz und Verbindlichkeit sind wichtig für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn sie fördern das Zusammenwachsen und stärken die Zusammenarbeit. Das gemeinsame Verständnis von Führung und Umgang miteinander trägt dazu bei, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne mit ihrer Sparkasse identifizieren. Denn wir setzen auf Menschen, die mit Motivation und Freude an der Arbeit und dem gemeinsamen Erfolg für unsere Kundinnen und Kunden da sind. Ziel unserer Personalarbeit ist es, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Region spielen dabei eine wichtige Rolle.

Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich darüber hinaus in ihrer Freizeit im Ehrenamt. Auch dies unterstützen wir als großer Förderer der Region im Rahmen der flexiblen Arbeitszeitregelung sowie durch eine Beteiligung an den Mitgliedsbeiträgen.

In unserer Sparkasse legen wir großen Wert auf offene und persönliche Kommunikation. Mit Strategieklausuren, Führungskräfte-dialogen, Personalversammlungen und vielen weiteren Anlässen schaffen wir, auch hierarchieübergreifend, aktiv Raum für den Austausch und die Einbringung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bedingt durch die Corona-Pandemie waren im Jahr 2020 Versammlungen mit einer größeren Personenzahl nicht möglich. Wenn möglich, wurden alternative digitale Veranstaltungsformen gewählt. In systematisierten Bewertungs- und Fördergesprächen erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre persönlichen beruflichen Ziele.

Um das eigene Führungsverhalten zu verbessern, benötigt eine Führungskraft eine Rückmeldung über die Wirksamkeit der Führungsarbeit. Daher erhalten die Führungskräfte ein regelmäßiges systematisches Feedback von zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weiterhin dienen die Rückmeldungen dazu, die Anwendung der Führungsleitsätze der Sparkasse Hanau auf Umsetzung zu prüfen.

Über unser Intranet und weitere Kommunikationskanäle speziell für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir neben dem Dialog eine umfassende und transparente Informationskultur in unserer Sparkasse.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit				
Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	658	42,8 %	57,2 %	
Auszubildende und Trainees	47	61,7 %	38,3 %	
Beschäftigte aus der Region	435	172	263	
Führungskräfte aus der Region	50	76 %	24 %	

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	624	249	375	
Gleichstellungsbeauftragte	2		2	
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten				

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	16,12
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in Prozent)	94,83
Ausbildungsquote (in Prozent)	8,3
Übernahmequote (in Prozent)	100

6.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Mitarbeitenden, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Sparkasse Hanau hat dazu u.a. als wesentliche Stellhebel definiert:

- In der Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Sparkasse Hanau definiert, dass alle Beschäftigten, insbesondere solche mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, die Erreichung der Ziele des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zu fördern haben. Sie haben bei allen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben können, die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip zugrunde zu legen.

- Offene Personalstellen im Stabs- und Marktfolgebereich sowie weitestgehend im Vertriebsbereich werden intern ausgeschrieben.

- Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubungen und Verzögerungen beim Abschluss der Ausbildung auf Grund der Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen wirken sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung aus und haben keinen Einfluss auf das berufliche Fortkommen.

- Je nach spezifischer Anforderung der Stelle wird eine Führung in Teilzeit geprüft (Situationsanalyse > Konzeption > Umsetzung). In diesem Zusammenhang haben sich zwischenzeitig diverse Teilzeitmodelle in Führungspositionen erfolgreich etabliert.

- Im Rahmen von angebotenen Workshops für Frauen ist es Ziel, die Karrieremotivation zu fördern und konkrete Handlungsempfehlungen zu ermitteln.

Die Sparkasse Hanau hat im Jahr 2012 die „Charta der Vielfalt“, die von der Bundesinitiative „Diversity als Chance“ veröffentlicht worden ist, unterschrieben. Mit der Unterzeichnung der Urkunde verpflichtet sich die Sparkasse Hanau zu einer Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Achtung jedes Einzelnen geprägt ist. In einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit							
Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	658	42,8 %	57,2 %		13,3 %	46 %	40,7 %
Vorstandsmitglieder	3	100 %				33,3 %	66,7 %
Führungskräfte	66	87,9 %	12,1 %		3 %	60,6 %	36,4 %
Kontrollorgan							
Verwaltungsrat	15	93,33 %	6,67 %			20 %	80 %

Frauenanteil nach Hierarchieebene	Prozent
Weibliche Beschäftigte	57,2
Weibliche Führungskräfte	12,1
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	6,67

6.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Die Personalpolitik setzt sich zum Ziel, die Potenziale und Kompetenzen der Beschäftigten zu erkennen, einzubringen und zu nutzen. Mithilfe des Personalentwicklungskonzeptes über alle Lebensphasen hinweg sollen eine Work-Life-Balance ermöglicht und gleichwertige Karriereperspektiven definiert und geschaffen werden.

6.2 Familie und Beruf

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf

familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Hanau durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten. In Kooperation mit dem ElternService der AWO bietet die Sparkasse Hanau ihren Beschäftigten einen kostenlosen Beratungs- und Vermittlungsservice für Kinderbetreuung und Pflegeleistungen an. In Kooperation mit der IHK wird das Kompetenztraining „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ angeboten. Darüber hinaus engagiert sich die Sparkasse aktiv im Lokalen Bündnis für Familien.

Im Jahr 2020 haben, aufgrund der Corona-Pandemie, 24 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Homeoffice in Anspruch genommen.

Im Jahr 2010 wurde die Sparkasse Hanau als familienfreundlicher Betrieb des Main-Kinzig-Kreises ausgezeichnet. Im Jahr 2017 erhielt die Sparkasse Hanau eine Auszeichnung für das Engagement als Mitglied des Lokalen Bündnisses für Familie Hanau für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

H15 Beruf und Familie			
Inanspruchnahme von Elternzeit	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	6,1 %	93,9 %	
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	7	28	
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	7	8	

6.3 Gesundheit

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige durch Informationsangebote, Seminare etc.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Hierzu finden regelmäßige Begehungen unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie unserer Betriebsärztin statt.

H16 Gesundheit	Wert
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	2
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in Prozent)	6,3

6.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Hanau bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

In die Weiterbildung von 658 Mitarbeitenden haben wir im Berichtsjahr mehr als 259.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jeder Beschäftigte 2,61 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zum/zur Sparkassenfachwirt/Sparkassenfachwirtin oder Bankfachwirt/Bankfachwirtin und anschließend zum Sparkassenbetriebswirt/Sparkassenbetriebswirtin oder Bankbetriebswirt/Bankbetriebswirtin an den Sparkassenakademien an. Studieninteressierte Beschäftigte erhalten eine Förderung nach den hausinternen Regelungen.

In Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Sparkasse Hanau ein breites Spektrum an spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse.

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen				
Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	50 Jahre <
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	629	137	281	211
Personentage für Fortbildung	1428,16	535,66	617,88	274,62
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0	0	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung insgesamt (in €)	259.000
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter/-in (in Tagen)	2,61

7 Corporate Governance

7.1 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, Spk-Satzung).

Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Hessen.

Dienstanweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse

Die Dienstanweisung der Sparkasse beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Sie schafft mittels einer nicht abschließenden Zusammenfassung von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Sparkasse zu beachten sind, eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse. Die sorgfältige Beachtung der Dienstanweisung beim täglichen Handeln trägt zu einem fairen Miteinander bei. Die uneingeschränkte Einhaltung der Dienstanweisung ist unerlässlich.

Präambel

- Von Sparkassen erwarten Kunden und Nichtkunden ein allzeit integriertes Verhalten. Der Vorstand der Sparkasse und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich dieser hohen Verantwortung bewusst, die festgehalten und in der Zukunft weiter konsequent gelebt werden muss. Denn ohne Vertrauen von Bevölkerung, Trägern, Mitarbeitenden und Aufsichtsinstitutionen in die Integrität der Sparkasse würde eine unabdingbare Notwendigkeit für den unternehmerischen Erfolg fehlen.
- Bei allem, was die Sparkasse tut, orientiert sie sich an den Menschen- und Persönlichkeitsrechten und allen ihren Werten. Diese sind insbesondere in den Unternehmens- und Führungsleitsätzen niedergeschrieben.
- Sicherheit und Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Priorität vor allen anderen Interessen.

Integrität/Einhaltung des geltenden Rechts

- Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten das geltende Recht ein. Die Sparkasse ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um rechtmäßiges Handeln ihrer Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.
- Beachtung aller internen Anweisungen und Richtlinien sowie aller für die Arbeit einschlägigen Gesetze und Vorschriften ist selbstverständlich; die Sparkasse stellt sicher, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend informieren können. Schuldhaftige Rechtsverletzungen werden nicht toleriert, sondern können arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Wettbewerbsrecht und Schutz des geistigen Eigentums: Umgang mit intellektuellem Eigentum, wirtschaftlich sensiblen oder vertraulichen Informationen, Schutz der Interessen der Sparkasse und der Kundinnen und Kunden.
- Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen.

Informations- und Kommunikationspolitik

- Offene, faire und transparente Informations- und Kommunikationspolitik. Bereitstellung verständlicher und redlicher Informationen über Unternehmensdaten sowie über die Dienstleistungen und Produkte der Sparkasse für Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Aufsichtsorgane, Mitarbeitenden, Aufsichtsbehörden und die interessierte Öffentlichkeit. Hierzu gehört auch eine ehrliche und sinnvolle Beratung. Gesetzliche Mitteilungspflichten werden umfassend erfüllt.

Vermeidung und Handhabung von Interessenkonflikten

- Organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
- Handeln im Interesse von Kundinnen und Kunden und Gemeinwohl.
- Verurteilung von Korruption und Bestechung. Regelung zum Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen insbesondere an Amtsträger (versuchte Beeinflussung dienstlicher Entscheidungen).
- Richtlinien für Geschenke und Zuwendungen von und an Kundinnen und Kunden, Lieferanten oder andere Geschäftspartner unter Berücksichtigung marktüblicher Geschäftspraktiken (Geschenke-Richtlinie).
- Regelung bezüglich Nebentätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Strafbarkeit von Insidergeschäften. Regelung zur Nutzung sensibler, Compliance-relevanter Informationen für Mitarbeitergeschäfte.
- Wahrnehmung der beruflichen Verantwortung durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; aktive Information über interne Missstände.

Datenschutz

- Vertraulicher Umgang mit Informationen, Verwendung nur zu den vorgesehenen geschäftlichen Zwecken; strikte Wahrung des Bankgeheimnisses.

- Schutz von Informationen durch geeignete Maßnahmen vor Missbrauch, Verlust, Beschädigung oder Benutzung durch Unbefugte; Priorität von Datenschutz.
- Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen.
- Vertraulicher Umgang mit sämtlichen Informationen und personenbezogenen Daten von Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Dritten und Mitarbeitenden; Offenlegung von Daten nur mit Autorisierung oder bei Notwendigkeit zur Einhaltung geltender Rechtsvorschriften; stets Abwägung Bankinteresse gegen Interesse der oder des Betroffenen.

Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Verantwortungsvoller Umgang mit den Mitarbeitenden; Respekt, Toleranz, Chancengleichheit. Keine Diskriminierung; faire Arbeitsbedingungen; Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Rolle von Eigenverantwortung und Delegation von Aufgaben.
- Umgang mit Mitarbeiterideen, Ideenmanagement.

Schutz von Unternehmenswerten

- Schutz von Vermögenswerten der Sparkasse. Sorgsamer Umgang mit betrieblichem Eigentum und sonstigen materiellen oder immateriellen Unternehmenswerten. Nutzung der Arbeitsmittel grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke.
- Schutz der Reputation der Sparkasse.

7.2 Compliance und Korruptionsbekämpfung

7.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Für die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (Compliance) sind in der Sparkasse Hanau arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen Vorgaben bestellte Beauftragte verantwortlich.

Dies sind:

- Beauftragter für Geldwäsche/sonstige strafbare Handlungen
- Beauftragter für Wertpapier-Compliance
- Beauftragter für MaRisk-Compliance
- Beauftragter für Datenschutz

Diese Beauftragte stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

7.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus o.g. Beauftragte verantwortlich. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Sie identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Arbeits-, Geschäfts- und Dienstanweisungen.

Weiter unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

7.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel der Verein Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker.

7.2.4 Handlungsprogramm im Bereich Korruption und Bestechung

Die Sparkasse Hanau hat interne Richtlinien zur Verhinderung von Korruption oder Bestechung sowie zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Tochterunternehmen verbindlich sind.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Richtlinien zugänglich und sie werden im Rahmen von Schulungen für diese Themen sensibilisiert. Es wird keine Form der Korruption oder Bestechung toleriert. Weder beeinflussen wir unerlaubt Entscheidungsträger, Behörden oder staatliche Institutionen, indem ihnen Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, noch nehmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solche Vorteile entgegen, durch die sie einem Interessenkonflikt ausgesetzt oder in ihrer Urteilsfähigkeit beeinträchtigt werden können.

Wir behandeln Geschäftspartner fair und verkehren mit Behörden in Deutschland und im Ausland auf Basis des geltenden Rechts und der internen Richtlinien. Die Sparkasse Hanau lässt nicht zu, dass der Wettbewerb und die Geschäftstätigkeit durch Bestechung, Betrug, Wirtschaftsspionage, Diebstahl, Nötigung u.a. beeinflusst oder verfälscht wird.

Die Sparkasse Hanau distanziert sich von Personen und Unternehmen, die sich nicht an diese Regeln halten und wird mit ihnen keine geschäftlichen Beziehungen aufrechterhalten oder neue Beziehungen generieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, jeden Versuch der Bestechung, der an sie gerichtet ist, an die Compliance-Beauftragten zu melden.

Für die Einhaltung dieser Vorgaben ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter selbst verantwortlich, die Führungskräfte überwachen die Einhaltung zusätzlich.

Das Thema gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten liegt in der Dezernatszuständigkeit des Vorstandes. Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einhaltung von gesetzlichen und internen Vorgaben. Dies stellt der Vorstand durch organisatorische Vorkehrungen sicher, wie z. B. schriftliche Arbeitsanweisungen oder Funktionstrennungsprinzipien im Rahmen des organisatorischen Aufbaus. Die Compliance-Beauftragten übernehmen für den Vorstand die Überwachung der Einhaltung interner und externer Vorgaben. Durch die Compliance-Beauftragten der Sparkasse Hanau und deren Mitarbeitende werden Kontrollen durchgeführt und die Vorschriften und Richtlinien auf Aktualität überprüft. Korruptionsfälle lagen im Geschäftsjahr 2020 nicht vor.

Es wird sowohl aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch mit der aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken gesehen, da ausreichend Regelwerke und Kontrollen zur Einhaltung der Gesetze vorhanden sind und aus den Ergebnissen der Überwachungshandlungen der Compliance-Organisation der Sparkasse keine wesentlichen Risiken festgestellt beziehungsweise identifiziert wurden.

8 Kommunikation

8.1 Dialog mit Anspruchsgruppen

8.1.1 Unsere Anspruchsgruppen

Aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell und dem ihm zugrundeliegenden öffentlichen Versorgungsauftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

8.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Region verwurzelt. Sie steht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Sie sind wichtiger Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Sparkasse frühzeitig zu erkennen.

Unsere Sparkasse übernimmt an den Schnittstellen von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine verantwortungsvolle Rolle bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Dazu gehören etwa der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz und die Mitwirkung bei der Umsetzung der Energiewende sowie die Überprüfung unseres Lebensstils angesichts sich verknappender Ressourcen. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Anspruchsgruppen ist somit auch wichtig, damit wir unsere Verantwortung und bedeutende Funktion als regionaler und öffentlich-rechtlicher Finanzdienstleister entsprechend wahrnehmen können.

8.1.3 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Die Sparkasse Hanau ist bestrebt, ihr gesellschaftliches Engagement in Form von Spenden, Sponsoring und Zustiftungen auf dem bisher erreichten Niveau aufrecht zu erhalten. Dies ist

allerdings maßgeblich von der Geschäftsentwicklung der Sparkasse in den kommenden Jahren abhängig.

9 Nachhaltige Anlageprodukte

9.1 Nachhaltige Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein komplettes Sortiment von Rentenfonds, Aktien- und Mischfonds, ETFs und Zertifikaten, das den Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet.

9.1.1 Nachhaltige Fonds

Immer mehr Kundinnen und Kunden möchten ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren. Im Jahr 2020 legten unsere Kundinnen und Kunden ein Volumen von insgesamt 31,3 Millionen Euro in Nachhaltigkeitsfonds an. Sowohl der Absatz als auch der Bestand zum Jahresende konnte im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt werden.

Im Einzelnen wurden diese Mittel in folgende nachhaltige Fonds investiert:

ISIN	Fondsname	Bestand in T€ 31.12.2020	Absatz in T€ 2020
LU0703711035	Deka-Nachhaltigkeit Renten CF	18.175	6.282
LU0208341965	Swisscanto Portfolio Sustainable Balanced	3.787	2.204
DE000A0KEYM4	LBBW Global Warming	2.361	1.303
DE000DK0V5F0	Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	1.513	856
LU0703710904	Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF	3.618	689
DE000A2PND96	LBBW Mobilität der Zukunft	685	526
DE000DK1CJS9	Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect	485	304
LU0133819333	Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	451	131
DE000DK0V5G8	Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset TF	74	72
DE000DK0V521	Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie	95	93
DE000DK0V554	Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions	24	22
	Summen	31.268	12.482

10 Nachhaltige Kreditprodukte

Die Steigerung der Energieeffizienz und Erzeugung Erneuerbarer Energien in Gebäuden, privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand ist unabdingbar für das Erreichen aller Klimaziele. Als regionales Kreditinstitut ist die Sparkasse der Finanzierer für die ökologische Weiterentwicklung und für Klimaschutz in der Region.

10.1 Förderkredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz, Erneuerbare Energien

Darlehen Landw. Rentenbank	31.12.20 Saldo in T€
LRB Umweltschutz und Nachhaltigkeit	12,8
Darlehen mit KfW	
ERP Nr. 238, 248, KfW Nr. 26, 123, 130, 140, 151-3, 219, 241-244, 270, 274-6, KfW Progr. CO ₂ -Mind. Gebäudesanierung, LRB Förderprogramm Neue Energien	21.350,4
ERP-Kredite	
ERP-Umwelt-/Energiesparprogramm	0,0
KfW-Wohnungsbauprogramm	
KfW-Nr. 123, 130, 140-1, 144-5, 151-154, 167, 270, 274, 275, KfW-Progr. CO ₂ Min. Gebäudesanierung	42.206,6
Sonstige gewerbliche Finanzierungen	
KfW Nr. 270 Erneuerbare Energien	2,9
KfW Nr. 274 Photovoltaik-Programm	33,5
Sonstige Wohnungsbaukredite	
Nr. 151-153,	810,5
Nr. 274 Photovoltaik-Programm	25,6
Gesamt	64.442,3

Der Bestand an Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 64,5 Mio. Euro.

10.2 Kreditmittel für Erneuerbare Energien

Der Bestand an Krediten für Erneuerbare Energien (meist Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen) durch die Sparkasse beträgt zum 31. Dezember 2020 insgesamt 1.756.374,94 Euro.

10.3 Privatkunden: Produkt „Energie und Wohnen“

Zudem hat die Sparkasse Hanau über den Privatkredit „Energie und Wohnen“ u.a. Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt, indem in diesem Bereich im Berichtsjahr 236 Projekte mit einem Volumen von 6,03 Mio. Euro kreditiert wurden.

Als Sparkasse engagieren wir uns seit Langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Region. Als regionales Kreditinstitut fördert die Sparkasse Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus Erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung Erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

11 Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

11.1 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kunden. Mit dem Ausbau der digitalen medialen Kanäle zu einer eigenen multibankfähigen Plattform haben wir die digitale Basis für alle Finanzgeschäfte geschaffen. Unsere Beschäftigten haben ihre digitalen Kompetenzen in den vergangenen Jahren erheblich erweitert. Als Marktführer haben wir eine gute Ausgangsposition und können unsere Wettbewerbsvorteile in den Bereichen Datensicherheit, Risikoeinschätzung und Umgang mit Regulierungsanforderungen nutzen.

11.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden.

11.1.2 Räumliche Nähe

Wettbewerb in der Kreditwirtschaft kommt allen Menschen in der Region zugute. Die Sicherstellung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags, den wir umfassend erfüllen.

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 25 hochwertigen Filialen überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. An insgesamt 43 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Zudem bieten wir mit unserem Kunden-Service-Center direkte Unterstützung für unsere Kunden per Telefon, Chat oder auch Videoberatung.

11.1.3 Digitale Zugangswege

Persönliche Nähe aufrechtzuerhalten, bedeutet angesichts der steigenden Digitalisierung jedoch mehr, als Geschäftsstellen zu betreiben. Viele einfache Bankgeschäfte lassen sich inzwischen gut und schnell im Netz erledigen, 67.843 Kunden nutzen auch das Online- bzw. Mobile Banking. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

Unsere digitalen Angebote bieten ergänzend eine sichere und bequeme Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit zu erledigen. Bankgeschäfte von unterwegs mit dem Smartphone oder Tablet zu erledigen, hat im Alltag der Sparkassenkunden eine immer größere Bedeutung. Hierfür bieten wir mit unseren Sparkassen-Apps leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an. Mit Blick auf dieses veränderte Nutzungsverhalten unserer Kundinnen und Kunden bieten wir auch persönliche Beratung über digitale Kanäle an. Mit Blick auf dieses veränderte Nutzungsverhalten unserer Klientel bieten wir seit

dem Jahr 2012 auch persönliche Beratung über unsere beiden Online-Beraterinnen an. Als Sparkasse sind wir eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität.

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	2020
Privatgirokonten gesamt	92.197
Bürgerkonten / Basiskonten	5.119
Filialen (personenbesetzt)	25
Fahrbare Filialen	0
SB-Filialen	12
Terminals (inkl. GAA) mit Überweisungsfunktion	90
Geldausgabeautomaten	73
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	67.843
Nutzer/-innen der Sparkassen-Apps	33.410

11.2 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit, beispielsweise für ältere Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 34 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 41 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Im Online-Bereich haben wir unser Serviceangebot durch Informationsmaterialien in leichter Sprache, Videos in Gebärdensprache oder barrierefreie – das heißt vorlesbare – PDFs erweitert. Darüber hinaus bieten wir barrierefreies Onlinebanking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeitenden im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	2020
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	41
Davon: rollstuhlgerecht	27
Davon: sehbehindertenunterstützend	28
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	20

12 Bildung

12.1 Förderung von Finanzbildung

12.1.1 Förderung von Finanzbildung

Zur dauerhaften Sicherung von Wohlstand für alle Bevölkerungsschichten ist neben einem verlässlichen Zugang zu Finanzdienstleistungen auch der Aufbau und Erhalt von Finanzkompetenz in allen privaten Haushalten erforderlich. Als Sparkasse haben wir die Aufgabe, die Finanzbildung in der Bevölkerung zu fördern. Dadurch sollen möglichst alle Menschen in die Lage versetzt werden, ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Als Sparkasse fördern wir die Finanzkompetenz aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. Unsere Angebotspalette richtet sich an Kinder und Jugendliche wie auch an junge Familien bis hin zu Menschen, die in Notsituationen geraten sind und Hilfe bei der Bewältigung von Schuldenproblemen benötigen. So führen wir für 14.930 Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies Taschengeldkonto, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen.

12.1.2 Wirtschaftserziehung in Schulen

Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir die Möglichkeit zur Teilnahme am Planspiel Börse. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmenden Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunktorentwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen wurde das Planspiel Börse von der Deutschen UNESCO-Kommission als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet. 497 Teilnehmende aus 14 Bildungseinrichtungen der Region waren 2020 dabei. Davon waren 459 Schülerinnen und Schüler sowie 22 Studierende. Außer Konkurrenz beteiligten sich 11 Kunden-Teams und 5 Lehrer.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der

Sitz

Sparkasse Hanau

Hanau

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Hanau

HRA 5420

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		37.825.010,71		18.342
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		215.845.226,05		74.579
			253.670.236,76	92.921
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		577.457.832,66		623.045
c) andere Forderungen		8.720.449,40		8.537
			586.178.282,06	631.582
darunter: täglich fällig	731.124,77 EUR			(492)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		1.725.911.238,52		1.600.211
b) Kommunalkredite		412.780.628,66		450.049
c) andere Forderungen		1.233.522.896,59		1.064.500
			3.372.214.763,77	3.114.760
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	18.417.593,14 EUR			(18.180)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		108.364.452,63		75.142
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	108.364.452,63 EUR			(75.142)
bb) von anderen Emittenten		798.196.724,55		761.544
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	582.458.730,66 EUR			(517.422)
			906.561.177,18	836.686
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			906.561.177,18	836.686
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.843.118,92 EUR			(1.843)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	11.289.989,37 EUR			(381)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		94.080,00		49
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		20
			94.080,00	69
12. Sachanlagen				
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		8.006.464,29		11.101
b) andere		1.981.337,41		2.291
			9.987.801,70	13.391
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	8
Summe der Aktiva			5.421.810.310,76	4.973.581

31.12.2019

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		177.659.578,61		162.652
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		150.856.617,12		120.786
c) andere Verbindlichkeiten		1.004.938.695,36		896.155
			1.333.454.891,09	1.179.593
darunter:				
täglich fällig	85.376,25			(7.083)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		95.773.358,63		112.989
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		71.365.801,37		98.313
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		663.065.605,17		665.392
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		11.061.510,85		14.592
		674.127.116,02		679.984
d) andere Verbindlichkeiten		2.707.936.437,89		2.383.419
			3.549.202.713,91	3.274.705
darunter:				
täglich fällig	2.284.487.605,99			(1.890.381)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		0,00		0
ab) öffentliche Pfandbriefe		0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen		16.015.712,19		28.534
		16.015.712,19		28.534
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00			(0)
			16.015.712,19	28.534
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			11.289.989,37	381
darunter:				
Treuhandkredite	11.289.989,37			(381)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.031.619,72	4.879
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		422.885,44		555
b) andere		21.919,74		54
			444.805,18	609
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.673.434,00		13.232
b) Steuerrückstellungen		2.121.119,00		3.350
c) andere Rückstellungen		9.437.502,76		9.448
			25.232.055,76	26.030
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.002.978,19	1.715
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			217.000.000,00	203.000
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	240.000,00			(240)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage		254.135.545,35		245.136
		254.135.545,35		245.136
d) Bilanzgewinn		9.000.000,00		9.000
			263.135.545,35	254.136
Summe der Passiva			5.421.810.310,76	4.973.581
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		142.447.468,84		163.302
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			142.447.468,84	163.302
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		408.764.963,55		380.830
			408.764.963,55	380.830

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		87.728.414,68		91.336
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	95.386,48	EUR		(2)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.464.389,38		2.709
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			90.192.804,06	94.046
2. Zinsaufwendungen			14.661.985,90	23.071
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	4.270.611,84	EUR		(2.748)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.121.838,60	EUR		(1.326)
				75.530.818,16
				70.974
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.575.103,24		4.052
b) Beteiligungen		685.032,80		2.086
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			5.260.136,04	6.138
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.601.082,00	1.110
5. Provisionserträge		22.124.004,91		22.362
6. Provisionsaufwendungen		2.888.304,80		2.758
			19.235.700,11	19.604
7. Nettoaufwand des Handelsbestands (Vorjahr: Nettoertrag)			1.419,51	58
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.784.240,55	5.553
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	225.772,15	EUR		(130)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
9. (weggefallen)			105.410.557,35	103.437
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		33.883.161,03		33.346
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		9.678.310,96		9.122
darunter:				
für Altersversorgung	3.498.061,41	EUR		(3.173)
			43.561.471,99	42.468
b) andere Verwaltungsaufwendungen		21.439.337,21		23.028
			65.000.809,20	65.496
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.553.335,31	1.675
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.530.730,41	1.571
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	409,03	EUR		(5)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.404.635,10		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		19.811
			2.404.635,10	19.811
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,01		0
			0,01	0
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			14.000.000,00	35.166
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			20.921.047,34	19.340
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				0
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.816.566,24		10.227
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00	EUR		(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		104.481,10		113
			11.921.047,34	10.340
25. Jahresüberschuss			9.000.000,00	9.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			9.000.000,00	9.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			9.000.000,00	9.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			9.000.000,00	9.000

ANHANG

der

Sparkasse Hanau

zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	6
I. Postenbezogene Angaben	6
Forderungen an Kreditinstitute	6
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6
b) Forderungen an die eigene Girozentrale	6
c) Nachrangige Vermögensgegenstände	6
d) Fristengliederung	6
Forderungen an Kunden	7
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7
b) Fristengliederung	7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7
a) Börsenfähige Wertpapiere	7
b) Fristengliederung	7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8
a) Börsenfähige Wertpapiere	8
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	8
Handelsbestand	8
Beteiligungen	9
Anteilsbesitz	9
Anteile an verbundenen Unternehmen	9
Anteilsbesitz	9
Treuhandvermögen	10
Sachanlagen	10
Grundstücke und Gebäude	10
Sonstige Vermögensgegenstände	10
Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10
Rechnungsabgrenzungsposten	10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11
b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	11
c) Fristengliederung	11
d) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	11
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12
b) Fristengliederung	12
Verbriefte Verbindlichkeiten	12

	Seite
Fristengliederung	12
Handelsbestand	13
Treuhandverbindlichkeiten	13
Sonstige Verbindlichkeiten	13
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	13
Rechnungsabgrenzungsposten	13
Rückstellungen	13
Nachrangige Verbindlichkeiten	13
Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten	14
Eventualverbindlichkeiten	14
Andere Verpflichtungen	14
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	15
Finanzanlagen	15
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	16
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	16
Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB	17
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	17
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
I. Postenbezogene Angaben	18
Zinserträge	18
Zinsaufwendungen	18
Provisionserträge	18
Nettoergebnis des Handelsbestands	18
Sonstige betriebliche Erträge	18
Jahresüberschuss	18
Bilanzgewinn	19
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	19
b) Gewinnverwendungsvorschlag	19
D. Sonstige Angaben	19
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	19
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	20
Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB	21
Pfandbriefgeschäft	22
Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	28
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	28
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	29
Bezüge der Organmitglieder	31
Kredite an Organe	31
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	32
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	32

	Seite
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	32
Verwaltungsrat und Vorstand	33
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“	1

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Hanau zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde auf den 12-Monats Expected Credit Loss abgestellt. Die Sparkasse orientiert sich hierbei an dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) am 10.12.2018 veröffentlichten Entwurf der Stellungnahme „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss von Instituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW ERS BFA 7)“.

Für latente Kreditrisiken, die aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheiten aus den Vergangenheitsdaten nicht ableitbar sind, wurden die Pauschalwertberichtigungen für besonders betroffenen Branchen um eine zusätzliche Risikovorsorgekomponente ergänzt. Durch die pauschale Wertminderung der unbesicherten Forderungsteile gegenüber Schuldern aus spezifischen Branchen haben sich die im GuV-Posten 13 saldiert ausgewiesenen Risikovorsorgeaufwendungen um 2.443 TEUR erhöht und der Posten Aktiva 4 „Forderungen an Kunden“ entsprechend vermindert.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Bei Forderungen und Wertpapieren mit steigender Verzinsung nehmen wir die Zinsvereinnahmung entsprechend dem Nominalzins vor.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde. Für im Rahmen von Kreditbasketransaktionen der S-Finanzgruppe erworbene Credit-Linked-Notes haben wir die Bewertung anhand eines Bewertungsmodells (Discounted Cashflow-Modell), das von der Bayerischen Landesbank bereitgestellt wurde, vorgenommen. Die Credit-Linked-Notes haben wir in Übereinstimmung mit der IDW Stellungnahme RS HFA 22 in ihre Bestandteile zerlegt und getrennt bilanziert. Zur Behandlung der getrennten Credit-Default-Swaps verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis bzw. dem von der Fondsgesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswert. Bei insgesamt 150.009 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung dann, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Wir bilden nach allgemein anerkannten Grundsätzen **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren, Krediten, Buchverbindlichkeiten und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Zur prospektiven Wirksamkeitsmessung haben wir bei unseren Bewertungseinheiten jeweils Simulationsrechnungen zur Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bei einer definierten Veränderung des abgesicherten Risikos erstellt. Durch Bilden des Quotienten der ermittelten Wertveränderungen haben wir das Ausmaß der prospektiven Wirksamkeit ermittelt (Dollar-Offset-Methode). Zur Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit haben wir die zwischen dem Tag der Designation der Bewertungseinheit und dem Bilanzstichtag jeweils eingetretene Veränderung des abgesicherten Risikos bestimmt. Durch Berücksichtigung dieser Wertveränderungen und Konstanthalten der übrigen wertbestimmenden Faktoren haben wir eine Ermittlung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vorgenommen. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, haben wir eine kompensatorische Bewertung vorgenommen.

Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2020 bestehenden Bewertungseinheiten verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D. „Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei einer Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ bzw. 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,3 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet.

Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,3 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 1,5 % p. a.

Die IT-gestützten Bewertungsmodelle für die Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen wurden im Rahmen eines zentralen Projekts der Sparkassen-Finanzgruppe weiterentwickelt. Hierdurch soll ein verbesserter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse gegeben werden. Im Vergleich zur Ermittlung mit der bisherigen Bewertungsmethode haben sich die Rückstellungen (Passiva 7c) um 29 TEUR vermindert. Die Sonstigen betrieblichen Erträge (GuV-Posten 8) haben sich in gleichem Umfang erhöht.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Für einen Teil der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen bestehen Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem von unserem Kontrahenten mitgeteilten Aktivierungswert für das Versicherungsguthaben. Die Vermögensgegenstände wurden nach **§ 246 Abs. 2 HGB** mit den korrespondierenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitmodellen saldiert. Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2020 vorgenommenen Verrechnungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt B. II. „Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB“.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Die im Rahmen des **gesetzlichen Moratoriums gem. Art. 240 § 3 EGBG** gestundeten Zinsen auf Verbraucherkredite werden im Zeitpunkt ihres rechtlichen Entstehens unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung durch die Darlehensnehmer erfolgswirksam vereinnahmt. Die gestundeten Zinsforderungen werden im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ zusammen mit den Darlehensforderungen ausgewiesen.

Infolge der **EU-Benchmark-Verordnung** (Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 geändert durch die Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 und die Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates 2019/2175 vom 18. Dezember 2019) wurden die Ermittlungsmethoden wichtiger **Referenzzinssätze** geändert. Hieraus resultierten im Jahr 2020 bei der Sparkasse Hanau keine Ausgleichzahlungen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden mit Ausnahme der Sorten zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus Geschäften außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Sorten werden zum EZB-Referenzkurs vom 30.12.2020 umgerechnet.

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir grundsätzlich einzeln nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der IDW Stellungnahmen RS BFA 5 und RS BFA 6. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien sowie gezahlte bzw. erhaltene Margins werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Bewertungsverluste werden Drohverlustrückstellungen gebildet oder die aktivierten Optionsprämien bzw. Margins abgeschrieben.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen. Soweit Zinsswaps nicht der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden sie imparitatisch einzeln bewertet, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Bewertungseinheit nach den Regeln von § 254 HGB bilanziell abgebildet. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „**erhaltene Kreditsicherheiten**“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („**freistehende Kreditderivate**“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind, wie im Vorjahr, keine Forderungen an verbundene Unternehmen oder an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 330.220 TEUR (Vorjahr: 362.933 TEUR) enthalten.

c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 12.600 TEUR (Vorjahr: 12.600 TEUR) enthalten, die vollständig auf den Unterposten „b) Kommunalkredite“ entfallen.

d) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.163	41.243	217.500	194.600

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR			
Gesamtbetrag	-	-	94.384	80.961

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	72.866	218.171	914.453	2.057.133	107.153

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
906.561	739.029	167.532	-

b) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 40.451 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
240.707	-	240.707	-

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2020 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR		
Rentenfonds			
A-SKHU-Corporate 2-Fonds	55.936	5.936	-
Mischfonds			
HI-SK-HU-Multi-Asset-Fonds	35.612	-	-

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

HANDELSBESTAND

Originäre Finanzinstrumente des Handelsbestands in Höhe von nominal 23.000 TEUR und einem Buchwert von TEUR 23.314 sowie derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands mit einem Nominalvolumen von 23.000 TEUR wurden im Jahr 2020 in die Liquiditätsreserve umgliedert. Durch die erforderliche Bewertung im Umwidmungszeitpunkt entstanden saldiert Aufwendungen in Höhe von 83 TEUR. Die außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabe der Handelsabsicht und die daraus folgende Umgliederung waren die nach dem Ausbruch der Corona Pandemie im März 2020 beobachtbaren schwerwiegenden Verwerfungen an den Kapitalmärkten mit einer einhergehenden Ausweitung der Spreads und der Geld-Briefspannen.

BETEILIGUNGEN

Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital-anteil	Eigenkapital*	Ergebnis
		%		
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	3,04	keine Angabe	keine Angabe
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	3,02	4.049	2.656
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v.d.H	0,34	662.760	50.307
Baugesellschaft Hanau GmbH	Hanau	0,68	23.913	..**
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,34	3.321.088	keine Angabe

* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

** Ergebnisabführung von 1.005 TEUR an den Mehrheitsgesellschafter

Bei den Angaben zum Eigenkapital bzw. zu den Jahresergebnissen handelt es sich jeweils um das Ergebnis des Jahres 2019.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Anteilsbesitz

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital-anteil	Eigenkapital	Ergebnis
		%		
S-FinanzCenter Hanau GmbH	Hanau	100,00	442	-
S-DienstLeistung Hanau - Main-Kinzig GmbH	Hanau	100,00	50	-
			492	-

Nach dem Jahresabschluss zum 30. September 2020 betragen bei der S-FinanzCenter Hanau GmbH die Bilanzsumme 2.553 TEUR, die Umsatzerlöse 3.801 TEUR und der an die Sparkasse abzuführende Gewinn 1.503 TEUR. Nach dem Jahresabschluss der S-DienstLeistung Hanau - Main-Kinzig GmbH zum 31. Oktober 2020 betragen die Bilanzsumme 166 TEUR, die Umsatzerlöse 1.343 TEUR und der an die Sparkasse abzuführende Gewinn 98 TEUR. Eine Einbeziehung der Tochterunternehmen in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen Unternehmen insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN

Grundstücke und Gebäude

Die Grundstücke und Bauten entfallen zum weit überwiegenden Teil auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR			
Gesamtbetrag	1.629	1.132	-	-

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	
Agio aus Forderungen	8.006	11.100
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	0	1

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 151.592 TEUR (Vorjahr: 161.755 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	174.225	197.725	586.026	369.531

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

d) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR			
Gesamtbetrag	2.398	1.655	176	300

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
c) Spareinlagen cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.164	3.820	6.043	17
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	245.744	134.414	68.381	139.206

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Fristengliederung

Im Passivposten 3a) ausgewiesene begebene Schuldverschreibungen werden in Höhe von 8.000 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

HANDELSBESTAND

Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt B.I. „Postenbezogene Angaben“ zur Bilanzposition Aktiva 6a) „Handelsbestand“.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen mit 11.221 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 69 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 423 TEUR (Vorjahr: 554 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 1.505 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für von der Sparkasse zum Zwecke der Anerkennung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 57 TEUR angefallen. In der Bilanz sind unter diesem Posten anteilige Zinsen in Höhe von 2 TEUR enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten

Betrag TEUR	Emissionsjahr	Zinssatz in %	Fällig im Jahr
301	2011	3,60	2021
250	2011	2,95	2021
450	2011	2,95	2021

Die von der Sparkasse begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten, die 10 % der Gesamtverbindlichkeiten übersteigen, wurden im dargestellten Volumen von nach den Vorgaben des KWG a. F. in der Zeit bis zum 31. Dezember 2011 begeben.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Sparkasse kann bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten nicht entstehen. Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse und werden im Rahmen der Übergangsregelungen der CRR angerechnet.

Die Sparkasse hat sich bei diesen Verbindlichkeiten ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahrs, frühestens zum Ende des fünften Geschäftsjahrs, das dem Ausgabejahr folgt, kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Sinne des KWG a. F. entfällt oder beeinträchtigt wird. Nach Auffassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht steht der Sparkasse aufgrund der verminderten Anrechnung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Rahmen der Übergangsregelungen der CRR kein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Nachrangige Verbindlichkeiten, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FINANZANLAGEN

	Anschaffungs- kosten 1.1.2020	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert inkl. abgegrenzter Zinsen	
			31.12.2020	31.12.2019
TEUR				
Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	29.508	-12.379	17.142	29.521
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.235	-118	3.117	3.235
Beteiligungen	37.094	-	24.427	24.427
Anteile an verbundenen Unternehmen	150	-	150	150
Sonstige Vermögensgegenstände	145	-	145	145

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksglei- che Rechte und Bauten	Betriebs- und Ge- schäftsausstat- tung	Anlagen im Bau*	Immaterielle Anla- gewerte
TEUR				
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1.1.2020	44.862	29.319	38	1.228
Zugänge	-	674	6	52
Abgänge	-	1.575	-	3
Umbuchungen	-	18	-38	20
Stand am 31.12.2020	44.862	28.436	6	1.297
kumulierte Abschrei- bungen				
Stand am 1.1.2020	35.079	25.590	-	1.179
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	412	1.113	-	27
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-	-	-
kumulierte Abschrei- bungen auf Abgänge	-	1.570	-	3
kumulierte Abschrei- bungen auf Zugänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2020	35.491	25.133	-	1.203
Buchwert am 31.12.2019	9.783	3.729	38	49
Buchwert am 31.12.2020	9.371	3.303	6	94

* inkl. Anzahlungen auf Immaterielle Anlagewerte

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 105.314 TEUR (Vorjahr: 74.578 TEUR) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 104.979 TEUR (Vorjahr: 74.119 TEUR); darunter befinden sich wie im Vorjahr keine Eventualverbindlichkeiten.

ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄß § 246 ABS. 2 HGB

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in folgendem Umfang miteinander verrechnet:

Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020 der verrechneten Vermögensgegenstände	Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	verrechnete Aufwendungen und Erträge
TEUR			
174	174	250	0

Bei den verrechneten Vermögensgegenständen handelt es sich in Höhe von 174 TEUR um Versicherungsguthaben, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Aktiva 13 auszuweisen wären.

Bei den verrechneten Schulden handelt es sich in Höhe von 174 TEUR um Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Passiva 7 c auszuweisen wären.

Der Saldo aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen beträgt 1 TEUR (Aufwand) und ist im GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ enthalten. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellung wurde hierbei mit den Erträgen aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen saldiert.

Zu den Grundlagen der Verrechnungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	932.140	790.164
Sonstige Verbindlichkeiten	4.984	4.978

Der unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2020 mit 623.166 TEUR Buchwerte von Wertpapieren und mit 157.749 TEUR Buchwerte von Kreditforderungen bzw. Schuldscheindarlehen, die der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke verpfändet wurden. Zum Bilanzstichtag 2020 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 448.942 TEUR. Weiterhin im unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ genannten Betrag enthalten sind 151.225 TEUR sicherungshalber abgetretene Forderungen an Kunden aus den zur Weiterleitung an Kunden erhaltenen Mitteln von Förderbanken. Als Sicherheit für eigene Geschäfte und Kundengeschäfte an der Eurex Deutschland wurden Wertpapiere mit Buchwerten von 4.984 TEUR hinterlegt. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derart besicherten Verpflichtungen.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

ZINSERTRÄGE

In den Zinserträgen sind 425 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR) Ausgleichszahlungen für vorfristig aufgelöste Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch belastet.

ZINSAUFWENDUNGEN

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 8.146 TEUR (Vorjahr: 11.608 TEUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Wertpapiere, Leasingverträge).

NETTOERGEBNIS DES HANDELSBESTANDS

Die **laufenden Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands** haben wir entsprechend der Vorgehensweise in unserer internen Steuerung im GuV Posten 7 ausgewiesen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu etwa 28 % auf nicht bankspezifische Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 43 %).

JAHRESÜBERSCHUSS

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang. Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 1.505 TEUR.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Hessischen Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 16 HSpG.

D. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
Zinsrisiken				
Zinsswaps	135.000	2.669.951	1.223.240	4.028.191
darunter Handelsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)
darunter Deckungsgeschäfte	(80.000)	(670.451)	(633.240)	(1.383.691)
Kreditderivate*				
Credit-Default-Swaps				
- Sicherungsnehmer	8.000	8.000	-	16.000
darunter Handelsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)
darunter Deckungsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)

* Gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020	
	31.12.2020	31.12.2019	positiv	negativ
	TEUR			
Zinsrisiken				
Zinsswaps	2.644.500	2.879.500	91.109	629
Adressenrisiken				
Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer)	16.000	28.500	5	19
Insgesamt	2.660.500	2.908.000	91.114	648

Derivate, die in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen sind, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir uns auf Marktwerte gestützt. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps entsprechen den auf Basis der am Kapitalmarkt quotierten Swapsätze ermittelten Barwerten zum Abschlussstichtag. Die Bewertung der CDS-Bestandteile der Originatoren-Credit-Linked-Notes im Rahmen der Kreditbaskettransaktionen erfolgt auf Basis eines Mark-to-Model-Konzeptes, bei dem der betriebswirtschaftliche Wert (Barwert) der CDS-Bestandteile ermittelt wird.

ANGABEN ZU DEN BEWERTUNGSEINHEITEN GEMÄß § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in TEUR	Sicherungsinstrument und abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	745.286	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)
Mikro-Hedge	erworbene Schuldscheindarlehen/ gewährte Darlehen	358.210	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)
Mikro-Hedge	Buchverbindlichkeiten	287.500	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 73.818 TEUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr zwischen 95,4 % und 107,2 % und in Ausnahmefällen zwischen 94,7 % und 110,6 %.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	unter 2 Jahre	88,8 bis 100,6
		2 bis unter 5 Jahre	96,5 bis 107,6
		5 bis unter 10 Jahre	95,2 bis 106,4
		10 Jahre und mehr	99,0 bis 99,8
Mikro-Hedge	erworbene Schuldscheindarlehen/ gewährte Darlehen	unter 2 Jahre	94,9 bis 105,1
		2 bis unter 5 Jahre	97,2 bis 110,5
		5 bis unter 10 Jahre	95,5 bis 104,4
		10 Jahre und mehr	94,9 bis 97,2
Mikro-Hedge	Buchverbindlichkeiten	unter 2 Jahre	99,9 bis 105,1
		2 bis unter 5 Jahre	99,6 bis 100,0
		5 bis unter 10 Jahre	99,2 bis 99,8
		10 Jahre und mehr	98,7 bis 99,5

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

Zu den Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der gebildeten Bewertungseinheiten verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

PFANDBRIEFGESCHÄFT

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-hanau.de erfüllt.

Der Umlauf der Hypothekenpfandbriefe und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Nennwert	Barwert	Nennwert	Barwert
	Mio EUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekenpfandbriefe	271,5	296,4	273,5	289,8
Deckungsmasse	396,0	439,1	337,2	370,5
darunter:				
Deckungswerte nach § 4 Abs. 1 bzw. 1a PfandBG	(20,0)	(21,2)	(20,0)	(21,1)
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Derivate gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Überdeckung in %	45,9	48,2	23,3	27,9

Als Deckungsmasse für die begebenen Hypotheken-Namenspfandbriefe wurden grundpfandrechtlich gesicherte Forderungen an Kunden mit einem Buchwert von 376,0 Mio EUR und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten mit einem Buchwert von 20,2 Mio EUR verwendet.

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs. 1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen, wie auch im Vorjahr, nicht.

	31.12.2020			31.12.2019		
	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)
	Mio EUR					
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekenpfandbriefe	296,4	244,6	365,0	289,8	236,6	361,1
Deckungsmasse	439,1	385,3	507,1	370,5	324,4	428,6
Überdeckung in %	48,2	57,5	38,9	27,9	37,1	18,7

* Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Mio EUR					
Deutschland	-	-	-	-	20,0	20,0
Summe	-	-	-	-	20,0	20,0

Die von uns begebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Hypothekendarlehen			
	Darlehensumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Mio EUR			
bis 6 Monate	5,0	7,0	12,7	12,4
über 6 Monate bis 12 Monate	-	-	5,0	7,5
über 12 Monate bis 18 Monate	29,5	5,0	6,4	6,0
über 18 Monate bis 2 Jahre	10,0	-	10,1	5,7
über 2 bis 3 Jahre	-	39,5	26,6	13,1
über 3 bis 4 Jahre	-	-	56,0	28,3
über 4 bis 5 Jahre	-	-	49,1	55,4
über 5 bis 10 Jahre	127,0	122,0	193,6	182,0
über 10 Jahre	100,0	100,0	36,5	26,9

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2020	31.12.2019
	Nennwert in Mio EUR	
bis 300 TEUR	294,0	233,2
300 TEUR bis 1.000 TEUR	41,7	40,2
über 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	40,3	43,7
über 10.000 TEUR	-	-

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio EUR	
Deutschland		
Deckungswerte darunter:		
– mit gewerblicher Nutzung	28,4	32,5
– mit wohnwirtschaftlicher Nutzung	347,6	284,7
	376,0	317,2
Eigentumswohnungen	109,4	81,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	170,2	135,9
Mehrfamilienhäuser	68,0	67,9
Bürogebäude	5,6	4,8
Handelsgebäude	2,2	4,4
Industriegebäude	0,2	-
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	20,4	23,3
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-
Bauplätze	-	-
Gesamtbetrag	376,0	317,2

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen auf die in der Deckungsmasse zu den Hypothekendarlehen einbezogenen Forderungen sowie Rückstände von mindestens 5 % der Forderung (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG) bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG zu den Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen stellen sich wie folgt dar:

	2020		2019	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	Anzahl			
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsverwaltungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Grundstücke, die im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommen wurden	-	-	-	-
	Mio EUR			
Rückstände am Bilanzstichtag auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen	-	0	-	0

Weitere Angaben zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen:

	31.12.2020	31.12.2019
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	97,8	96,9
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Jahre) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	5,6	5,6
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	55,6	55,7

Die Sparkasse Hanau verfügt zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte und Verbindlichkeiten aus der Emission von Hypothekendarlehenpfandbriefen (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Nennwert	Barwert	Nennwert	Barwert
	Mio EUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	220,0	235,8	216,0	231,7
Deckungsmasse	282,1	318,7	297,9	326,4
darunter:				
Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	(20,0)	(21,4)	(20,0)	(21,5)
Derivate gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Überdeckung in %	28,2	35,2	37,9	40,9

Für die begebenen öffentlichen Namenspfandbriefe dienen Forderungen an die öffentliche Hand mit einem Buchwert von 227,1 Mio EUR sowie Anleihen öffentlicher Schuldner mit einem Buchwert von 56,0 Mio EUR als Deckungsmasse.

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen, wie im Vorjahr, nicht.

	31.12.2020			31.12.2019		
	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)
	Mio EUR					
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	235,8	208,0	271,0	231,7	210,5	258,2
Deckungsmasse	318,7	268,3	390,1	326,4	278,1	394,9
Überdeckung in %	35,2	29,0	43,9	40,9	32,1	53,0

* Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 20 Abs. 2 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Mio EUR			
Deutschland	20,0	20,0	-	-
Summe	20,0	20,0	-	-

Die öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Öffentliche Pfandbriefe			
	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Mio EUR			
bis 6 Monate	20,0	26,0	24,2	57,4
über 6 Monate bis 12 Monate	45,0	20,0	-	12,8
über 12 Monate bis 18 Monate	5,0	20,0	14,7	1,4
über 18 Monate bis 2 Jahre	-	45,0	12,3	-
über 2 bis 3 Jahre	10,0	5,0	30,7	15,9
über 3 bis 4 Jahre	10,0	10,0	18,2	20,8
über 4 bis 5 Jahre	10,0	10,0	-	16,0
über 5 bis 10 Jahre	95,0	55,0	26,1	25,8
über 10 Jahre	25,0	25,0	156,0	147,9

Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen auf die in die Deckungsmasse für öffentliche Pfandbriefe einbezogenen Forderungen sowie Rückstände von mindestens 5 % der Forderung (§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG) bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2020	31.12.2019
	Nennwert in Mio EUR	
bis einschließlich 10.000 TEUR	41,3	36,0
10.000 TEUR bis einschließlich 100.000 TEUR	100,1	217,0
über 100.000 TEUR	110,7	-

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG verteilen sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

- geschuldet von -	31.12.2020	31.12.2019
	Mio EUR	
Deutschland		
Staat	-	-
regionale Gebietskörperschaften	39,0	40,3
örtliche Gebietskörperschaften	174,7	154,6
sonstige Schuldner	18,4	18,0
Gesamtbetrag	232,1	212,9

- gewährleistet von -	31.12.2020	31.12.2019
	Mio EUR	
Deutschland		
Staat	-	-
regionale Gebietskörperschaften	20,0	40,0
örtliche Gebietskörperschaften	-	-
sonstige Schuldner	-	-
Gesamtbetrag	20,0	40,0

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

	31.12.2020	31.12.2019
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	94,0	94,2
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0

Die Sparkasse Hanau verfügt, wie auch im Vorjahr, über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen betragen jährlich 210 TEUR. Die Leasingverträge haben eine Restlaufzeit von 2 bis zu 35 Monaten. Die Verpflichtungen aus Mietverträgen für angemietete Geschäftsräume belaufen sich auf einen Barwert von 4,3 Mio EUR.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit verbindlichen Zeichnungszusagen für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 25.994 TEUR.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK).

Die ZVK finanziert ihre Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 9,3 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 voraussichtlich unverändert; der Finanzierungssatz insgesamt reduziert sich aufgrund einer Absenkung des Sanierungsgeldsatzes zum 01.01.2021 auf 8,4 %.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 30.853 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2020 2.592 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 52.881 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der im Hinblick auf die Bestandsspezifika der ZVK modifizierten Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,3 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2020 wie folgt dar:

	erfolgsunabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten	Bezüge des Geschäftsjahres
	in TEUR		
Herr Dr. Ingo Wiedemeier (bis 31.08.2020)	297	80	377
Herr Guido Braun (ab 01.09.2020)	147	-	147
Herr Nils Galle	334	59	393
Herr Hermann Köck	329	57	386
Gesamtbezüge des Vorstands			1.303

Die Vorstandsmitglieder haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund § 20 Absatz 5 Satz 2 HSpG erlassenen Anstellungsrichtlinien des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT). Die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der Dienstjahre jährlich steigenden Prozentsatz. Renten werden in vollem Umfang auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Einkünfte und Versorgungsleistungen aus einer anderen Beschäftigung werden ebenfalls auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Für diese Ruhegehaltsverpflichtungen hat die Sparkasse Pensionsrückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2020 85 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 735 TEUR. Für diesen Personenkreis haben wir insgesamt 8.457 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Vorschüsse und Kredite beträgt 309 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 887 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	374	388
Teilzeit- und Ultimokräfte	207	210
	581	598
Auszubildende	42	34
Insgesamt	623	632

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	183
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	24
Insgesamt	207
(darunter für das Vorjahr)	(8)

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 24,8 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 6,5 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, zu 39,7 % auf unterschiedliche Wertansätze bei Fondsinvestments sowie Beteiligungen, zu 19,8 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen an Kunden, zu 4,8 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den sonstigen Verbindlichkeiten und mit dem Rest auf sonstige Ansatzunterschiede. Künftige Steuerbelastungen sind aus der Beteiligung an einer Personengesellschaft in der Aktivposition 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ zu erwarten.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,705 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Thorsten Stolz,
Landrat des Main-Kinzig-Kreises

Stellvertretender Vorsitzender

Claus Kaminsky,
Oberbürgermeister der Stadt Hanau

Im Rahmen des turnusmäßigen Wechsels hat Herr Landrat Thorsten Stolz satzungsgemäß mit Wirkung vom 01. Januar 2021 den Vorsitz im Verwaltungsrat übernommen. Herr Oberbürgermeister Claus Kaminsky ist ab diesem Zeitpunkt stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Mitglieder

Constanze Baumecker, Kundenanalystin, Sparkasse Hanau

Thomas Bohlender, Filialleiter, Sparkasse Hanau

Martin Gutmann, Kreishandwerksmeister, Geschäftsführer der Georg Gutmann GmbH & Co. KG

Cliff Hollmann, Syndikus, Sparkasse Hanau

Heiko Kasseckert, Mitglied des Hessischen Landtags

Karl Netscher, Geschäftsführer einer Industriegewerkschaft a.D., Pensionär

Prof. Dr. Ralf-Rainer Piesold, Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences, Stadtrat a.D., Stadt Hanau

Oliver Rehbein, Liegenschaftsmanager, Eigenbetrieb Kita der Stadt Frankfurt/Main

Erhard Rohrbach, Rechtsanwalt, Bürgermeister a.D., Stadt Maintal

Jörg Scheefe, stv. Bereichsleiter Personalabteilung, Sparkasse Hanau

Ralf Schilling, Vorsitzender des Personalrates, Sparkasse Hanau

Joachim Stamm, Geschäftsführer, Augenblick Optik GmbH

Axel Weiss-Thiel, Dipl. Volkswirt, Bürgermeister, Stadt Hanau

Vorstand

Vorsitzender

Guido Braun (ab 01.09.2020)

Dr. Ingo Wiedemeier (bis 31.08.2020)

Stellvertretender Vorsitzender

Nils Galle (ab 01.10.2020)

Mitglieder

Nils Galle (bis 30.09.2020)

Hermann Köck

Der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied im Aufsichtsrat der folgenden Unternehmen:

- Baugesellschaft Hanau GmbH (ab 01.09.2020)
- Hanauer Parkhaus GmbH (ab 01.09.2020)
- Bauprojekt Hanau GmbH, Baubetreuungs- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (ab 01.09.2020)
- Hanau Wirtschaftsförderung GmbH (ab 01.09.2020)

Vom 01.01.2020 bis 31.08.2020 wurden die vorgenannten Mandate durch Herrn Dr. Ingo Wiedemeier ausgeübt.

Hanau, den 14. Mai 2021

Der Vorstand

Braun

Galle

Köck

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG - „LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG“

Die Sparkasse Hanau hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hanau besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hanau definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 105.411 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 502.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 20.921 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 11.817 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Hanau hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hanau hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
am 17. Juni 2021 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.

Sparkasse Hanau
Der Vorstand

Braun

Galle

Köck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Hanau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hanau bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hanau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m.

§ 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktivposten 4)
 - a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht 62,2 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 aus. Somit handelt es sich quantitativ um einen besonders bedeutsamen Aktivposten. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben. Die grundsätzlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie insbesondere die zu deren Eindämmung verhängten Lockdowns führen zu einer allgemein erhöhten Unsicherheit bezüglich der Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.
 - b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei insbesondere die Risikofrüherkennung der Sparkasse berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei grundsätzlich an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen haben wir im Rahmen

einer Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Anhand dieser Kreditengagements haben wir sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben haben wir im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemerkreditbearbeitung.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 4 (Abschnitte B. I. und B. II.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht.
2. Bilanzierung der in verschiedene Durchführungswege überführten Pensionsverpflichtungen einschließlich zugehöriger Anhangangaben
- a) Sachverhalt und Problemstellung: Zur Absicherung von zinsinduzierten Wertänderungsrisiken bei festverzinslichen Wertpapieren, gewährten Schuldscheindarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bildet die Sparkasse Bewertungseinheiten (Mikro-Hedge) i. S. v. § 254 HGB. Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere, die sich im Jahresabschluss niederschlagen. Die Bilanzierung und die Bewertung von Bewertungseinheiten i. S. v. § 254 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. in seiner Stellungnahme IDW RS HFA 35 veröffentlichten Vorgaben weisen einen hohen Komplexitätsgrad auf. Vor dem Hintergrund des Volumens der gebildeten Bewertungseinheiten stellen diese einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.
 - b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Bilanzierung und Bewertung von Bewertungseinheiten im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung erfasst. Dabei haben wir neben den grundlegenden Dokumentationen zur Zielsetzung und den prozessualen Regeln für das Bilden von Bewertungseinheiten auch eine Funktionsprüfung in Form von Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen durchgeführt. Daneben haben wir in Form von Einzelfallprüfungen (im Wesentlichen Nachvollziehen, Nachrechnen und Befragung) auch aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen.
 - c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Bewertungseinheiten können dem Anhang, Abschnitt A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie dem Lagebericht entnommen werden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Unterlagen:

- die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung nach § 340a Abs. 1a HGB als Anlage zum Lagebericht
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse Hanau im Geschäftsjahr 2020 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht beigelegt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines La-

geberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 44 der Satzung der Sparkasse Hanau i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1 und 5 Wertpapierhandelsgesetz
- Jahresabschlussprüfung von Tochtergesellschaften.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Alles.

Frankfurt am Main, den 19. Mai 2021

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Alles
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nahm im Jahr 2020 die ihm aufgrund der sparkassenrechtlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde vom Vorstand in sechs Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sowie über alle besonderen Vorgänge unterrichtet.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2020 vorgelegt. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 17. Juni 2021 hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt, den Überschuss verteilt, den Lagebericht gebilligt (einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung) und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt entsprechend § 16 HSpG. Gemäß Vorschlag des Vorstandes erfolgt eine Zuführung von 5 Mio. EUR zur Sicherheitsrücklage. Die Beschlussfassung über die Verwendung des verbleibenden Bilanzgewinns in Höhe von 4 Mio. EUR wird ins 4. Quartal 2021 vertagt.

Für die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Jahr dankt der Verwaltungsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Hanau, den 17. Juni 2021

Sparkasse Hanau

Thorsten Stolz
Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sparkasse Hanau
Landrat des Main-Kinzig-Kreises